

Ausserordentliche Sitzung vom 25. September 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	Bis 10 Uhr: KR Andrea Fehr. Vormittags: KR Christoph Weber. Ganztags: KR Othmar Büeler, KR Paul Fischlin, KR Paul Hardegger, KR Beat Kälin, KR Johannes Mächler, KR Christoph Pfister, KR Simon Stäuble. Nachmittags: RR Kurt Zibung, KR Peter Steinegger.
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.05 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahl einer vorberatenden Kommission für die Vorberatung der Teilrevision der Verordnung über das Einwohnermeldewesen
2. Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke und weiterer Erlasse an die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (RRB Nr. 149/2013 und RRB Nr. 593/2013)
3. Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung von Erlassen an die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (RRB Nr. 150/2013 und RRB Nr. 594/2013)
4. Motion M 1/13: Den Worten Taten folgen lassen: Standesinitiative zur Entschleunigung des Wachstums im Kanton Schwyz (RRB Nr. 498/2013)
5. Motion M 13/12: Solidarität statt leeres Verständnis (RRB Nr. 600/2013)
6. Motion M 2/13: Degressive Steuerabzüge: Kurswechsel in der Schwyzer Steuerpolitik (RRB Nr. 602/2013)

Vorstösse:

- Interpellation I 17/12 von KR Heinz Winet, KR Irène May und KR Paul Schnüriger: Fragen zur privilegierten Dividendenbesteuerung und deren Wirkung auf den NFA, eingereicht am 10. Dezember 2012 (RRB Nr. 495/2013)
- Interpellation I 15/12 von KR Leo Camenzind, KR Verena Vanomsen, KR Sibylle Dahinden, KR Birgitta Michel Thenen und KR Erika Weber: Zahlt die Zeche der Schwyzer Mittelstand?, eingereicht am 4. Dezember 2012 (RRB Nr. 496/2013)

- Interpellation I 10/13 von KR Walter Züger, KR Marianne Betschart-Kaelin und KR Josef Landolt: Wird die Finanzierung der höheren Berufsbildung benachteiligt?, eingereicht am 20. Februar 2013 (RRB Nr. 499/2013)
- Interpellation I 6/13 von KR Erika Weber: Atlas über das Leben nach 50 / Lebenserwartung und Gesundheit, eingereicht am 8. Februar 2013 (RRB Nr. 503/2013)
- Interpellation I 1/13 von KR Roman Bürgi: Einbürgerungsstatistik Kanton Schwyz, eingereicht am 3. Januar 2013 (RRB Nr. 504/2013)
- Interpellation I 13/13 von KR Christoph Weber: Die Ausnützungsziffer – ein Relikt?, eingereicht am 27. April 2013 (RRB Nr. 611/2013)
- Interpellation I 9/13 von KR Walter Züger, KR Marianne Betschart-Kaelin und KR Josef Landolt: Stellwerk 8 auch tauglich für Beurteilung der Gewerbebetriebe?, eingereicht am 20. Februar 2013 (RRB Nr. 658/2013)
- Interpellation I 8/13 von KR Markus Vogler, KR Armin Camenzind und KR Markus Hauenstein: Deponieplanung im Kanton Schwyz, eingereicht am 20. Februar 2013 (RRB Nr. 728/2013)
- Postulat P 7/13 von KR René Bünter und KR Christoph Räber: Abschaffung des kantonalen Datenschützers, eingereicht am 17. Juni 2013 (RRB Nr. 742/2013)

Verhandlungsprotokoll

KRP Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Ich hoffe, Sie konnten sich in der Sommerpause von der parlamentarischen Arbeit erholen und sind jetzt wieder voller Tatendrang.

Am 19. Juli 2013 verstarb alt Kantonsgerichtspräsident Vital Schwander. 1980 wurde er vom Kantonsrat zum Präsidenten des Schwyzerischen Kantonsgerichts gewählt und immer wieder glanzvoll bestätigt. Die richterliche Tätigkeit von Vital Schwander zeichnete sich durch hohe Qualität, speditiv-e Arbeit und phänomenale Akten- und Dossierkenntnisse aus. 2003 trat Vital Schwander von seinem Amt als Kantonsgerichtspräsident zurück. Er führte danach eine eigene Anwaltskanzlei in Brunnen. Vital Schwander wurde 70-jährig. Er hinterlässt eine Familie mit zwei schulpflichtigen Knaben. Ich bitte Sie, den Verstorbenen in das stille Gebet einzuschliessen.

Unser Standesweibel, Bruno Gwerder, ist zum Präsidenten der Vereinigung der Standes- und Bundesweibel gewählt worden. Diese Vereinigung besteht seit 1947. Die Wahl erfolgte an der Generalversammlung der Vereinigung am 8. September 2013 in Herisau. Bruno Gwerder ist der erste Schwyzer an der Spitze der Standes- und Bundesweibel. Lieber Bruno, der Schwyzer Kantonsrat ist stolz darauf, dass mit unserem Standesweibel erstmals ein Schwyzer die angesehene Vereinigung der Standes- und Bundesweibel präsidiert. Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich dir zur erfolgreichen Wahl und wünsche dir für die Präsidialzeit viel Freude und Erfolg (Applaus).

Die Glocke, welche Sie eingangs der Sitzung hörten, erhielt der FC Kantonsrat am 28. Eidgenössischen Parlamentarierturnier in Heiden AR. Danken möchte ich den Teilnehmern auch für die schöne Ansichtskarte, welche ich bekommen habe. Mit dem 12. Schlussrang haben sie sich im Mittelfeld klassiert. Das ist sicher ein Applaus wert!

Da zum Geschäftsverzeichnis keine Wortbegehren vorliegen, werden wir dieses in der genannten Form abarbeiten.

1. Wahl einer vorberatenden Kommission für die Vorberatung der Teilrevision der Verordnung über das Einwohnermeldewesen

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Andrea Fehr, Präsidentin, Freienbach (CVP)
KR Roman Bürgi, Goldau (SVP)
KR Stefan Keller, Altendorf (SVP)
KR Werner Landtwing, Brunnen (SVP)
KR Hanspeter Rast, Reichenburg (SVP)
KR Pia Isler, Schindellegi (CVP)
KR Andreas Meyerhans, Wollerau (CVP)
KR Robert Gisler, Riemenstalden (FDP)
KR Josef Landolt, Einsiedeln (FDP)
KR Marlene Müller, Wollerau (FDP)
KR Patrick Notter, Einsiedeln (SP)

Ich bitte die Mitglieder der neu gewählten Kommission, sich in der Pause beim Rednerpult einzufinden.

2. Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke und weiterer Erlasse an die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (RRB Nr. 149/2013 und RRB Nr. 593/2013) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Ich erlaube mir, für die Kommission die Eintretensreferate für die Traktanden 2 und 3 gleichzeitig zu halten, da diese beiden Vorlagen einen Zusammenhang haben. Es handelt sich um zwei technische, nicht politische Vorlagen, mit welchen die Gesetzssammlung der neuen Kantonsverfassung angepasst werden soll.

Die erste Vorlage, Traktandum 2, beinhaltet drei Bereiche:

1. Grundsatzentscheid, was mit den bisherigen, gesetzesvertretenden Verordnungen geschehen soll. Die neue Kantonsverfassung verlangt einen Systemwechsel. Bisher erliess der Kantonsrat Gesetze, welche dem Referendum unterstehen oder – bei entsprechenden Delegationskompetenzen – auf dem Verordnungsweg erlassen wurden. Im letzten Fall konnten sie ausnahmslos nicht zur Abstimmung gebracht werden. Gleichzeitig gibt es aber Verordnungen des Kantonsrates, welche dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden können. Obwohl es sich um Verordnungen handelt, unterliegen sie dem Referendum. Mit dieser Vorlage wird der Grundsatzentscheid getroffen, dass alles, was bisher dem Volk hätte unterbreitet werden können (zumindest mit einem fakultativen Referendum) auch inskünftig dem Volk vorgelegt werden kann. Das heisst, die gesetzesvertretenden Verordnungen werden allesamt neu zu Gesetzen, welche – je nach Mehrheit im Kantonsrat – dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen. Weil das Referendum immer obligatorisch ist, wenn nicht Dreiviertel der an der betreffenden Abstimmung Teilnehmenden zustimmen, kann davon ausgegangen werden, dass es in Zukunft mehr Volksabstimmungen geben wird. Es handelt sich also um eine Stärkung der Volksrechte. Das heisst, dass man sich bei der Beratung der einzelnen Vorlagen bewusst sein muss, ob es sich wirklich um eine Vorlage handelt, bei welcher das Volk darüber befinden soll.
2. Ergänzungen zum Gemeindeorganisationsgesetz (GOG): Auch hier handelt es sich nicht um neue Bestimmungen, sondern um solche, welche in der alten Kantonsverfassung enthalten waren, in der neuen aber fehlen. Man hatte das Gefühl, diese Bestimmungen gehörten nicht auf

Stufe Verfassung, sondern auf Stufe Gesetz. Diese Bestimmungen gelten schon heute aufgrund einer Übergangsbestimmung, sind aber nirgends mehr aufgeschrieben. Mit dieser Vorlage soll in das Gesetz übernommen werden, was ohnehin schon gilt. Es gibt zwei materielle Änderungen. Eine betrifft die Mitgliederzahl der Bezirks- und Gemeinderäte. Bis anhin lag die Maximalzahl bei 15, neu liegt sie bei neun, sowohl für den Bezirks- wie den Gemeinderat. Die zweite Änderung betrifft die Wiederwahlmöglichkeit von Bezirksammann und Landesstatthalter. Diese ist neu unbeschränkt zulässig. Bis anhin konnte man sich nur einmal wieder wählen lassen, d. h. die maximale Amtsdauer war auf vier Jahre beschränkt.

3. Finanzreferendum: Hier wurden die Grenzen gemäss der neuen Kantonsverfassung neu festgelegt. Sie liegen bei wiederkehrenden Ausgaben bei Fr. 500 000.-- und bei einmaligen Ausgaben bei 5 Mio. Franken. Im Strassenbau und im öV liegt momentan die Grenze für einmalige Ausgaben bei 2 Mio. Franken. Auch hier möchte man die Harmonisierung mit der neuen Kantonsverfassung herstellen. Die Grenze von 2 Mio. Franken soll ebenfalls auf 5 Mio. Franken erhöht werden.

Soviel zu ersten Vorlage. Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um eine Ermächtigung des Parlaments an die Regierung, formale Anpassungen vornehmen zu können. Überall, wo heute im Gesetz von Verordnung gesprochen wird, soll neu der Begriff „Gesetz“ verwendet werden. Der Regierungsrat kann Verweise auf die alte Kantonsverfassung durch Verweise auf die neue Kantonsverfassung ersetzen. Er kann Abkürzungen einführen. Es sei aber an dieser Stelle betont, dass immer nur formelle, keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden können. In der Kommission sind die beiden Vorlagen im Grundsatz unbestritten, es gab zwei untergeordnete Änderungsanträge, welche vom Regierungsrat unterstützt wurden. Ein Antrag wurde in der Zwischenzeit obsolet, weil es die Bankkommission nicht mehr gibt, sondern nur noch den Bankrat. RR André Rügsegger wird hierzu noch entsprechend Antrag stellen. Für die Kommission ist der Antrag in Ordnung, wir unterstützen ihn.

Aus der Kommissionsberatung noch vier Aspekte:

1. Materielle Anträge: Klar ist, wenn es um die Anpassung der gesamten Gesetzsammlung geht, ist schlussendlich jedes Gesetz von dieser Vorlage betroffen. In der Kommission wurde diskutiert, ob bei der Umsetzungsvorlage bei einzelnen Gesetzen auch materielle Änderungen vorgenommen werden können. Die Kommissionsmeinung ergab ein klares Nein, es soll sich um eine reine Umsetzungsvorlage handeln. Wenn wir bei einzelnen Gesetzen den Inhalt diskutieren, werden wir nie fertig. Vielleicht möchte jemand im Baugesetz die Ausnützungsziffer ändern, ein anderer möchte eine neue Spitalstrategie in die Spitalverordnung integrieren usw. Wir sind der Meinung, dass solche Anträge im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren laufen sollen, nicht in einer Umsetzungsvorlage. Deshalb bitte ich Sie, keine inhaltlichen Anträge zu stellen bzw. diese abzulehnen. Nicht weil solche nicht berechtigt wären, sondern weil hierfür der ordentliche Gesetzgebungsweg eingeschlagen werden soll. Dazu gehört, dass die Betroffenen zuerst angehört werden, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird und dass die zuständige Kommission eine Vorberatung durchführt. Deshalb bitte ich Sie, auch im Namen der Kommission, solche Anträge inhaltlich nicht zu diskutieren, sondern abzulehnen.
2. Delegationsnormen, welche heute im Steuer- und im Baugesetz vorhanden sind: Wir haben Regelungen, beispielsweise im Steuergesetz, wo gesagt wird, der Kantonsrat könne Bestimmungen erlassen bezüglich Liegenschaftenschätzungen, Vermögenssteuerwerten und Eigenmietwert. Bis anhin war dies auf dem Verordnungsweg möglich, welcher dem Referendum unterstellt war. In der Kommission wurde diskutiert, ob diese Delegationsbestimmungen, wie sie heute im Steuer- und im Baugesetz vorhanden sind, den Kantonsrat ermächtigen würden, inskünftig diese Regelungsgegenstände auf dem Verordnungsweg zu lösen, ohne dass das Volk mitreden könnte. Die Meinung ist klar Nein, diese Delegationsbestimmungen im Steuer- und im Planungs- und Baugesetz genügen nicht, als dass diese Regelungsgegenstände auf dem Verordnungsweg unter Ausschluss des Referendums normiert werden könnten. Das bedeutet: auch das muss auf dem Gesetzgebungsweg gemacht werden, als Gesetze, oder man müsste zuerst in den entsprechenden Gesetzen eine genügende Delegationsnorm nach § 51 der Kan-

tonsverfassung einarbeiten. Ich sage das deshalb ausdrücklich, damit dies in den Protokollen festgehalten ist.

3. Abstimmungs- und Wahlgesetz: Die Variantenabstimmungen für die neue Kantonsverfassung werden aufgehoben. Wir diskutieren, ob es richtig ist, dass die Variantenabstimmung aufgehoben wird, nachdem ja absehbar ist, dass beim neuen Modell für die Kantonsratswahlen mehrere Varianten zur Abstimmung gebracht werden. Die Frage ist, ob diese Bestimmung nicht in Kraft bleiben müsste, damit die verschiedenen Modelle dem Stimmbürger am gleichen Wahlsonntag parallel vorgelegt werden könnten. Wir haben festgestellt, dass diese Bestimmung dies nicht ermöglichen würde. Wir diskutierten dann, ob eine neue Bestimmung für diesen Einzelfall zu schaffen wäre (eine Initiative wurde bereits eingereicht, eine zweite angekündigt und eine dritte wird wahrscheinlich vonseiten des Parlaments erfolgen). Die Meinung ist auch hier: Nein, das machen wir nicht. Der Gesetzgeber soll nicht für Einzelfälle im Voraus Gesetze und gesetzliche Regelungen schaffen. Deshalb haben wir davon abgesehen.
4. Gesetz über die amtliche Publikation: Neu im Gesetz über die amtlichen Publikationen ist die Bestimmung enthalten, dass Funktions-Personenbezeichnungen immer für Frauen und für Männer gelten. Neu soll dieser Punkt nicht in jedem einzelnen Gesetz nochmals festgehalten werden müssen. Auch in den Kantonsratsdebatten soll das nicht zum wichtigsten Thema gemacht werden. Es steht an einem Ort und gilt dann für die gesamte Gesetzssammlung.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesen beiden Vorlagen gemäss Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen, mit dem Antrag, welcher RR André Rüegsegger stellen wird. Finanzielle Auswirkungen haben beide Vorlagen nicht, d. h. die einfache Mehrheit im Parlament genügt. Was allerdings zu sagen ist: beide Vorlagen unterstehen dem obligatorischen oder fakultativen Referendum, je nach Mehrheit, welche im Parlament erreicht wird. Wenn nicht $\frac{3}{4}$ der Stimmenden den Vorlagen zustimmen, werden beide Vorlagen zwingend dem Volk unterbreitet. Das ist meines Erachtens in beiden Fällen nicht nötig, da keine inhaltlichen Änderungen (ausser den zwei erwähnten Ausnahmen) vorgenommen werden. Es handelt sich letztlich nur um die Umsetzung dessen, was der Stimmbürger bereits mit Annahme der neuen Kantonsverfassung entschieden hat. Ich bitte Sie also, die beiden Vorlagen zu unterstützen, ihnen zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird in diesem Sinne handeln.

Eintretensdebatte

KR Verena Vanonsen: Die neue Verfassung ist seit anfangs 2013 in Kraft und benötigt weitere Anpassungen. Die SP- und Grüne Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass diese Erlasse und Verordnungen jetzt in globo angepasst werden. Strukturen werden so vereinheitlicht, logisch und stimmig der neuen Kantonsverfassung angepasst. Schlussendlich handelt es sich um eine formelle und gesetzestechnische Angelegenheit, aus unserer Sicht unbestritten.

Was die Delegationsnorm an die Regierung vom folgenden Traktandum betrifft, ist auch diese Vorlage aus unserer Sicht eine rein formelle Angelegenheit, wir unterstützen sie. Wir finden den vorgeschlagenen pragmatischen Ansatz bei beiden Vorlagen gut. Wir anerkennen die Mammut-Aufgabe, welche dahintersteckt, und wir verdanken sie auch.

In unserer Fraktion ist einzig die Frage aufgetaucht, wann die Revision des GOG an die Hand genommen wird. Aus unserer Sicht besteht hier recht viel Handlungsbedarf für gewisse Anpassungen. Wir sind für Eintreten auf beide Vorlagen und unterstützen die Erlasse, wie sie uns vorliegen.

KR Herbert Huwiler: Ich spreche für die SVP-Fraktion auch zu den Traktanden 2 und 3. Wie gehört, wird die Gesetzssammlung aktualisiert und der neuen Verfassung angepasst. Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung. Hätten wir keine neue Verfassung, hätten wir uns diese Arbeit erspart. Jetzt haben wir sie, also machen wir es. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass keine materiellen Änderungen vorgenommen werden, wir begrüssen auch, dass alles, was bisher der Volksabstimmung unterlag, weiterhin dem Volk unterbreitet wird. Wir stimmen beiden Vorlagen in diesem Sinne zu.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf beide Vorlagen, d. h. auf die Traktanden 2 und 3. Inhaltlich schliesst sich die FDP-Fraktion den Ausführungen des Kommissions-

präsidenten an. Es bleibt zu sagen, dass die FDP-Fraktion den Personen, welche diese Herkules-Aufgabe angegangen sind, herzlich dankt.

RR André Rüegsegger: Vorab herzlichen Dank für die positive Aufnahme dieser beiden Vorlagen. Auch ich spreche mein Eintretensvotum zu beiden Traktanden. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Lassen Sie mich nur kurz einige Punkte unterstreichen.

Die gesamtschwyzerische Gesetzssammlung in sieben Ordnern möchten wir auf einen Schlag formell bereinigen. Inhaltlich, materiell ist das natürlich noch nicht ganz der Fall. Formell ist die Gesetzssammlung danach in Ordnung. Ob später auch inhaltliche Anpassungen vorzunehmen sind, anlässlich der Revision einzelner Gesetze, wird sich zeigen.

Die erste Vorlage betrifft formelle Änderungen, welche wir aber auf Gesetzesstufe vornehmen. Deshalb müssen Sie anschliessend, während der Detailberatung, jedem Gesetz zustimmen. Sie machen das in einem Mal, weil wir in der Schlussabstimmung gleich über alle Gesetze abstimmen.

Mit Annahme ermächtigen Sie zudem die Regierung, die rein formellen Anpassungen, also solche, welche nicht eigentliche Gesetzesänderungen zur Folge haben, selbstständig vornehmen zu können. Es handelt sich vor allem um Begriffe und Verweise. Der Regierungsrat wird in einer dritten Vorlage, mit der Sie sich aber nicht beschäftigen müssen, die eigenen Erlasse anpassen, also die regierungsrätlichen Verordnungen. Auch diese müssen entsprechend formell angepasst werden. Das macht die Regierung aber in Eigenregie, hierfür benötigen wir auch nicht eine entsprechende Kompetenz.

Wie Sie sehen, stehen diese formellen Änderungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung. Richtig gesagt worden ist auch, dass die Regierung dafür ist, inhaltliche Änderungen in einzelnen Gesetzen nicht jetzt vorzunehmen. Was die Frage von KR Verena Vanonsen anbelangt, wann wir die GOG-Revision zur Hand nehmen: wir sind momentan kapazitätsmässig mit dieser Herkules-Aufgabe an unseren Grenzen. Gleichzeitig arbeiten wir auch noch die Wahlsysteme konkret aus und erarbeiten eine Vernehmlassungsvorlage in hoher Priorität. Sobald diese Arbeiten erledigt sind, werden wir die Gesamtrevision des GOG zur Hand nehmen. Momentan fehlen uns leider die Ressourcen, um dieses grosse Projekt gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

Auch ich bitte Sie, sich mit diesen Anträgen in materieller Hinsicht bis zum Nullpunkt zurückzunehmen. Zur Wiederholung was die Volksrechte anbelangt, wird sich überhaupt nichts ändern. All die Erlasse, welche bis anhin dem Volk hätten vorgelegt werden können, werden auch weiterhin dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden können oder müssen. Sie erinnern sich vielleicht, bis jetzt haben wir von kantonsrätlichen Verordnungen gesprochen, das waren aber eigentlich Gesetze, sie hatten einfach einen anderen Namen. In der neuen Verfassung ist wieder die Rede von kantonsrätlichen Verordnungen. Das ist nun aber ein neuer Begriff, welchen Sie nicht gleichsetzen können mit dem Begriff aus der alten Kantonsverfassung. Die neuen kantonsrätlichen Verordnungen werden Sie ohne Mitwirkung des Volkes erlassen können. Nach Bereinigung der Gesetzssammlung wird es bereits fünf solche Verordnungen geben. Das sind die einzigen fünf in der neuen Gesetzssammlung, bei denen das Volk schon bisher nicht mitreden konnte und bei denen das Volk auch weiterhin nicht mitreden können wird. Sie finden diese fünf Verordnungen auf Seite 14 des Erläuterungsberichtes. Es handelt sich um untergeordnete Erlasse, nicht um solche, bei denen das Volk bewusst ausgeschaltet werden soll, sondern um Sachen, welche nicht unbedingt in die Kompetenz der Gesamtbevölkerung fallen.

Kurz noch zur Problematik der Referendums Klausel. In der bisherigen Gesetzssammlung stand „dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung“ oder – bei den Verordnungen – „diese Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum“. Bis jetzt wusste man genau: Bei einem Gesetz obligatorisches Referendum, bei einer kantonsrätlichen Verordnung fakultatives Referendum. Heute wird – bis auf die wenigen erwähnten Ausnahmen – alles in Gesetzesform erlassen. Wenn die Regierung Ihnen die Vorlage unterbreitet, wissen wir noch nicht, ob das fakultative oder das obligatorische Referendum zum Zug kommen wird, das ist abhängig von den Verhältnissen in der Schlussabstimmung. Der Präsident der Rechts- und Justizkommission hat darauf hingewiesen. Fortan werden wir in jedem neuen Gesetz, aber auch bei der formellen Bereinigung der bestehenden Gesetze, immer die gleichlautende Referendums Klausel einfügen, nämlich [Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet] oder [Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt]. Erst wenn Sie die Schlussabstimmung durchgeführt haben, wissen wir, welches

Referendum gilt. In der Fussnote des betreffenden Erlasses kann man dann nachsehen, ob effektiv das obligatorische oder das fakultative Referendum zur Anwendung gelangt ist und ob es erhoben wurde.

Zu den materiellen Ausnahmen: Da es weder einen Bezirks- noch einen Gemeinderat mit mehr als neun Mitgliedern gibt, haben wir die Anzahl auf maximal neun Mitglieder festgelegt. Neu haben also beide Räte maximal fünf bis neun Mitglieder, bis jetzt waren es 7 bis 15 bei den Bezirksräten und 5 bis 12 bei den Gemeinderäten. Wir haben aber auch diese Änderung als formelle Änderung angesehen, da ja weder eine Gemeinde noch ein Bezirk mehr als neun Exekutivmitglieder aufweist.

Auch die zweite Ausnahme wurde erwähnt, diese betrifft die Amtszeitbeschränkung bei den Bezirksammännern und den Landesstatthaltern.

Zu den Finanzreferenden: Wir hatten ja zwei Spezialfinanzreferenden in der alten Kantonsverfassung (bei der Förderung des öV und im Strassenbau). In der alten Kantonsverfassung stand, dass neue einmalige Ausgaben über Fr. 250 000.-- dem Volk vorgelegt werden müssen. Ihre kantonsrätlichen Vorgänger haben beschlossen, dass in den Bereichen Strassenbau und öV ein grösserer Spielraum gewährt werden soll. Entsprechend haben sie die Referendumslimite auf 2 Mio. Franken erhöht. Jetzt, wo wir allgemein eine höhere Referendumslimite haben, nämlich 5 Mio. Franken, wäre es widersprüchlich, wenn die ursprünglich erhöhte Referendumslimite ausgerechnet in diesen beiden Bereichen wieder gesenkt würde. Zudem soll in allen staatlichen Bereichen dieselbe Referendumslimite gelten, welche sowohl von diesem Rat wie auch vom Volk auf Fr. 500 000.-- für wiederkehrende Ausgaben und 5 Mio. Franken für einmalige neue Ausgaben bestimmt wurde.

Richtig erwähnt wurde auch, dass es sich um eine sehr technische Vorlage handelt, welche viel Aufwand erfordert. Es ist eine sehr anspruchsvolle Fleissarbeit; alles muss stimmen, jeder Verweis. An dieser Stelle möchte ich meinem Mitarbeiter, Dr. Urs Beeler, herzlich danken. Er ist diese Aufgabe sehr gewissenhaft und kompetent angegangen. Ich bin froh, dass ich mich auf ihn verlassen kann und mir eigentlich nur noch die Schlusskontrolle bleibt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Zuerst wird das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke, Kapitel I, paragrafenweise behandelt. Ab Kapitel II erfolgt die Behandlung seitenweise. Wortmeldungen sind dabei zum ganzen Gesetz möglich, dabei ist anzugeben, auf welche Paragraphen sich das jeweilige Votum bezieht. Bei den Kommissionsanträgen stimmt der Regierungsrat zu, ohne anderslautende Anträge gilt somit die Kommissionsversion.

Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke und weiterer Erlasse an die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 29. Oktober 1969 wird wie folgt geändert:

§ 3 Ab. 2 und 3 (neu)
(Keine Wortmeldung)

§ 6a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3 (neu)
(Keine Wortmeldung)

§ 6b (neu) b) Wahlverfahren, Amtsdauer und Wiederwahl
(Keine Wortmeldungen)

§ 6c (neu) c) Amtsantritt
(Keine Wortmeldung)

Haupttitel und Gliederungstitel vor § 7

II. Die Organisation der Gemeinden und Bezirke
(Keine Wortmeldung)

§ 7 1. Befugnisse
a) Sachgeschäfte
(Keine Wortmeldung)

§ 7a (neu) b) Wahlen
(Keine Wortmeldung)

§ 8 Abs. 5
(Keine Wortmeldung)

§ 10 Abs. 1, 2 und 3 (neu)

KR Rolf Bolting: Mit der neuen Kantonsverfassung, welche auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde, wurden Detailbestimmungen über die Gemeinde- und Bezirksorganisation eliminiert und auf Gesetzesstufe verlagert. Neu wird in § 72 der Kantonsverfassung nur noch der Grundsatz festgehalten, dass die Bezirke und Gemeinden demokratisch zu organisieren sind und dass sie Parlamente führen können. Das bedeutet materiell eigentlich nichts anderes, als dass eine demokratische Organisation vorgeschrieben ist. Mit anderen Worten: die demokratische Willensbildung muss gewährleistet sein. Das ist aber nach meiner Meinung insbesondere nicht mehr der Fall, wenn regelmässig eine minimale Anzahl Stimmberechtigter an der alles entscheidenden Gemeindeversammlung über Voranschlag, Steuerfuss, Nachkredit und Rechnungsgenehmigung teilnimmt, und eine Veränderung dieser Situation für die betroffenen Gemeinden oder Bezirke praktisch nicht mehr möglich ist. Exakt in dieser Situation befinden wir uns. Hierzu zwei Beispiele:

Im Bezirk Schwyz mit etwa 35 000 Einwohnern ist die Teilnahme an der Bezirksversammlung jedes Mal geringer als 1%. Auch in der Gemeinde Schwyz haben an der letzten Budgetversammlung nicht einmal 100 Personen über die Steuerfusserhöhung befunden. Wir werden im Frühjahr einen neuen Bezirksrat und die Richter im offenen Handmehr wählen. Die starre Regelung dieses § 10 verhindert meines Erachtens eine demokratische Wahl, wie sie neu der § 72 der Kantonsverfassung für die Bezirke und Gemeinden eigentlich vorschreibt. Mir schwebt vor, im Bezirk Schwyz das Urnensystem für die Bezirksrats- und die Richterwahlen einzuführen. Alle anderen Bezirke haben es schon. Die starre Bestimmung von § 10 verlangt, dass 10% der Stimmberechtigten oder der Bezirksrat selbst die Einführung der Urnenabstimmung verlangen kann. Solange der Bezirksrat das ablehnt, müsste ich sage und schreibe 3600 Unterschriften sammeln. Ich bedaure sehr, dass das in dieser formellen Revision nicht den Vorgaben einer demokratischen Organisation angepasst wurde. Ich hätte mir allenfalls gewünscht, dass nur schon das Quorum angepasst worden wäre, z. B. von 10% auf 1-2%. Schliesslich haben wir in der neuen Verfassung die Volksrechte mit dem Behördenreferendum oder der Verdoppelung der Frist für das Referendum auch gestärkt. Auch andere Revisionspunkte könnte ich mir im GOG vorstellen, z. B. soll den Gemeinden nach wie vor freigestellt werden, ob sie über Voranschlag, Steuerfuss usw. abschliessend an der Gemeindeversammlung befinden wollen. Jede Gemeinde soll aber auch die Möglichkeit erhalten, die Entscheidungen über Voranschlag und Steuerfuss einem Referendum unterstellen zu können. Die heutige Rechtsordnung erlaubt das leider nicht. Ich weiss, ich war nicht Mitglied der vorberatenden Kommission. Ich respektiere, dass es sich um eine Umsetzungsvorlage handelt, wo es vor allem um formelle Anpassungen geht. Im Regierungsratsbeschluss habe ich gelesen, dass die Revisionspostulate, welche ich jetzt hier aufgeführt habe, zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden sollen.

RR André Rüegsegger hat uns informiert, dass dieser Zeitpunkt nicht feststeht. Ich habe auch im Gesetzgebungsprogramm 2013/2014 nichts darüber gefunden. Das widerspricht m. E. der Vorlage des Regierungsrates, in der steht „deshalb ist eine Änderung des GOG vordringlich“. Eigentlich würde ich schon gerne von der Regierung erfahren, ob das dringende Anliegen der FDP in Form einer Motion erfolgen soll oder ob wir wirklich auf den Sankt-Nimmerleinstag vertröstet werden sollen.

KRP Doris Kälin: Es wurde kein Antrag gestellt, es sind auch keine weiteren Wortmeldungen vorhanden.

§ 31 Abs. 1 und 2
(Keine Wortmeldung)

§ 32 Abs. 2 Bst. a
(Keine Wortmeldung)

Gliederungstitel vor § 66
H. Ausserordentliche Gemeindeorganisation
(Keine Wortmeldung)

§ 66 (neu)
(Keine Wortmeldung)

II.
Seite 4
(Keine Wortmeldung)

Seite 5

RR André Rüegsegger: Auf Seite 5 finden Sie am rechten Seitenrand den Änderungsantrag der Kommission. Die Regierung hat ihm eigentlich zugestimmt. Es ging darum, dass die Kommission nach hartem Kampf einen Genderkompromiss schliessen konnte und dass neu anstatt von „Ersatzmännern“ von „Ersatzmitgliedern“ bezüglich der Bankkommission gesprochen wird. Vor lauter Frauen und Mannen hat man vergessen, dass es diese Kommission gar nicht mehr gibt. Ich bin ein bisschen beschämt, dass ich jetzt den Spielverderber für diesen ausgehandelten Kompromiss spielen muss, effektiv braucht es diese Bestimmung nicht mehr. Schon bei der Revision des SZKB-Gesetzes hätte man diese Bestimmung in der Geschäftsordnung anpassen müssen. Die Mitglieder der KRAK-Kommission können aber bestätigen, dass es diese Bankkommission nicht mehr gibt, ergo braucht es weder Ersatzmitglieder noch Ersatzmänner und -frauen.
Ich erlaube mir einen inhaltlichen Antrag: Buchstabe c) sollte hier wie folgt gefasst werden:

Durch geheime Wahlen werden gewählt:
c) der Präsident und die Mitglieder des Bankrates;

Dies entspricht der Gliederung und dem Aufbau, wie die Bestimmung unter Bst. c effektiv wird, da der Bankrat mit dem Präsidenten je separat gewählt.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist dieser Antrag angenommen.

Seite 6
(Keine Wortmeldung)

Seite 7
(Keine Wortmeldung)

Seite 8
(Keine Wortmeldung)

Seite 9
(Keine Wortmeldung)

Seite 10
(Keine Wortmeldung)

Seite 11
(Keine Wortmeldung)

Seite 12
(Keine Wortmeldung)

Seite 13
(Keine Wortmeldung)

Seite 14
(Keine Wortmeldung)

Seite 15
(Keine Wortmeldung)

Seite 16
(Keine Wortmeldung)

Seite 17
(Keine Wortmeldung)

Seite 18
(Keine Wortmeldung)

Seite 19
(Keine Wortmeldung)

Seite 20
(Keine Wortmeldung)

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Kommissionsanträgen zuzustimmen und im Übrigen die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates anzunehmen. Für eine Annahme der Vorlage gilt das Einfache Mehr.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 90 : 0 Stimmen angenommen. Sie wird somit dem fakultativen Referendum unterstellt.

3. Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung von Erlassen an die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (RRB Nr. 150/2013 und RRB Nr. 594/2013) (Anhang 2)

KRP Doris Kälin: Der Präsident der Rechts- und Justizkommission, KR Roger Brändli, hat sich hierzu schon geäußert. Weitere Wortmeldungen sind nicht vorhanden. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss betreffend die Anpassung von Erlassen an die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

(Keine Wortmeldung)

II.

(Keine Wortmeldung)

III.

(Keine Wortmeldung)

Schlussabstimmung

Für die Annahme der Vorlage gilt auch hier das Einfache Mehr.

Die Vorlage wird mit 90 : 0 Stimmen angenommen. Sie wird somit dem fakultativen Referendum unterstellt.

4. Motion M 1/13: Den Worten Taten folgen lassen: Standesinitiative zur Entschleunigung des Wachstums im Kanton Schwyz (RRB Nr. 498/2013) (Anhang 3)

KR René Bünter: Die beiden vorher behandelten Vorlagen waren nicht politisch. Jetzt wird es hochpolitisch. Was will die Standesinitiative? Keine Worte, sondern Taten. Ein Schwyzer Regierungsrat hat sich Ende 2012 so richtig ins Zeug gelegt, mit vollem Gewicht, und gab einen Kommentar bei einem Wirtschaftsverband ab. Eine Bevölkerungszunahme von fast 50% in 30 Jahren, ein Volkseinkommen, welches sich multipliziert, jährlich 3000 Neuinverkehrssetzungen im Kanton Schwyz, steigende Baulandpreise, kletternde Wohnungsmieten, steigende Krankenkassenprämien, verstopfte Züge und Strassen, natürlich wird auch die NFA kritisiert, wir seien sogar selber schuld wegen der superreichen Zuzüger, gleichzeitig wird dann auch abgeschwächt, dass die NFA doch ein gutes Instrument sei. Vielleicht spricht ihr im Regierungsrat auch zusammen, der Finanzdirektor hat ja immer wieder betont, wie gut der NFA sei und dass wir ihn brauchen. Das Konstrukt ist aber nicht ganz ausgereift. Kürzlich wurde in diesem Rat auch gesagt, dass die Pauschalbesteuerung im Kanton Schwyz kein Thema sei, da die anderen Kantone diese auch nicht hätten. Sie, RR Othmar Reichmuth sagen sogar, es brauche überhaupt kein Wachstum, weder bei der Bevölkerungszahl noch bei den Staatsangestellten noch bei Baulandflächen. Zitat: „Wir tun gut daran, wenn wir uns ernsthaft fragen, was wir eigentlich wollen“. Es wäre gut, RR Othmar Reichmuth, wenn Sie sich diese Frage selber stellen würden. Noch besser wären allerdings Antworten. Wie kann man ein Nullwachstum wollen? Sie haben sich dann in Ausflüchte gerettet, Sie wollen Investitionen nicht verschieben, es

geht um Prämienverbilligungen, Kinderzulagen, also Themen der CVP, welche völlig aus dem Zusammenhang gerissen wurden.

Das war das Umfeld zu dieser Standesinitiative anfangs 2012, als wir sie eingereicht haben. Sie wären schon auf dem richtigen Weg gewesen. Anfangs Jahr wurde eine Publitest-Meinungsumfrage durchgeführt. 65% aller Befragten sagten aus, der Ausländeranteil in Schwyz sei zu hoch. Zwischen Inner- und Ausserschwyz gab es keinen Unterschied. Ebenfalls interessant ist die Tatsache, dass – je älter der beantwortende Bevölkerungsanteil war – diese Haltung umso eher vertreten wurde. Anfangs Jahr erfolgte auch eine Umfrage unter den Bundesratsparteien zur Personenfreizügigkeit. Die SP sprach sich für flankierende Massnahmen – sogar auf dem Wohnungsmarkt – aus oder sie bekämpfe die Erweiterung der bilateralen Beziehungen mit Kroatien. Die gleiche Meinung vertraten die Grünen. Aus CVP-Kreisen verlautete, Schweizerbewerber um Stellen mit gleicher Qualifikation sollten bevorzugt werden. Das geht nicht wegen der Diskriminierung. Aus der gleichen Ecke verlautete, dass der Druck wegen der bilateralen Verträge so gross sei, dass man automatisch das EU-Recht übernehmen müsse. Damit sollte ein Beitritt zum EWR diskutiert werden. Die FDP setzte anfangs Jahr auf die Verlängerung der Ventilklausel, sonst könne man die Sache mit Kroatien vergessen. Wir werden bald wissen (die Vernehmlassung läuft), wie sich die verschiedenen Parteien dazu äussern. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, dem Ungemach Paroli zu bieten: entweder flankierende Massnahmen, d. h. die Zuwanderung bremsen (das ist dann die Sozi-Mottenkiste) mit immer neuen Regelungen oder – zweite Möglichkeit – kündigen und die Personenfreizügigkeit neu verhandeln. So hätte man wirkungsvolle Instrumente, um die Einwanderung effektiv steuern zu können. Natürlich kann man auch einfach nichts unternehmen, wie die Regierung vorschlägt. Das wäre aber alternativlos. Der grösste Hebel ist wirklich die Steuerung des Bevölkerungswachstums. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Es ist erstaunlich, dass eine durch und durch bürgerliche Regierung eine solche Standesinitiative ablehnt. In der Regierung sitzen drei SVPLer: der Chef darf nicht stimmen, zwei sind sicher dafür, ich vermute, es hätte noch einen CVP-Regierungsrat gebraucht.

Zu den Gegenargumenten: es ist schleierhaft, hilflos, was die Regierung hier aufführt.

Als Erstes: die Steuerung der Zuwanderung sei bürokratisch, deshalb seien unsere eidgenössische Zuwanderungsinitiative und auch die Ecopop-Initiative abzulehnen. Wenn das so bürokratisch ist, was ist dann mit dem Seco-Bericht, der die flankierenden Massnahmen so lobt?

Dann die Angstmacherei vor einer Beendigung der bilateralen Abkommen I. Die Frage hierzu lautet doch: Sind wir ein gleichberechtigter Partner oder ähnelt die Regierung dem Bundesrat und knickt laufend ein? Wenn die bilateralen Verträge erschöpft wären, gäbe es Freihandel. Das ist die Lösung. Mit China wird das ja auch gemacht. Ich habe bei den bilateralen Verträgen I die Botschaft des Bundesrates vom 1. Oktober 2004 nachgelesen. Den Verträgen wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Interessen des Schweizerischen Finanzplatzes gewahrt bleiben, insbesondere die Beibehaltung des Bankkundengeheimnisses. Vor einigen Jahren hat sich dazu ein Bundesrat geäussert: „Sie werden sich die Zähne ausbeissen“ – wahrscheinlich hatte er damals schon ein Gebiss. Die Regierung will keine Kündigung der bilateralen Verträge. Das wollen wir auch nicht. Wir wollten kündigen und neu verhandeln, bessere Verträge aushandeln.

Wenn auch Sie der Überzeugung sind, dass ausser Reden etwas getan werden muss, stimmen Sie heute für die Einreichung einer Standesinitiative.

KR Patrick Notter: Die Motionäre sind offensichtlich sehr belesen, sie tippen viele hochpolitische Problemfelder an, belegen das mit Zitaten und Quellenangaben und landen am Schluss relativ überraschend bei der EU. Leidet der Kanton Schwyz ganz besonders an einem Bevölkerungswachstum? Viel stärker als andere Kantone, sodass eine Schwyzer-Standesinitiative gerechtfertigt wäre? Wir glauben nicht.

Wie wir in den letzten Jahren erlebten, betreibt man ja riesige Anstrengungen, um mittels Pauschalbesteuerung, Dumping-Steuern für Bestverdienende und absolut tiefen Unternehmenssteuern viele Menschen anzuziehen. Da haben wir von den Motionären noch nie gehört, dass man lieber nur Schweizer hätte. Wenn es ums Geld geht, nimmt man, was kommt, ob aus der EU oder von anderswo. Bereits vor zwei Jahren hat die SP-Fraktion das Strategiepapier „Wirtschaft und Wohnen“ abgelehnt. Auch uns wird nämlich das grosse Wachstum unheimlich, weil die Infrastruktur hoffnungslos hinterher hinkt. Wir von der SP-Fraktion befürworteten das neue Raumplanungsgesetz, welches die-

ses Wachstum einschränken sollte. Wenn weniger gebaut wird, kommen auch weniger Leute, das ist für uns ein Ansatz. Support aus der SVP-Fraktion habe ich keinen gesehen. Wenn sich die drei Motionäre um die Energiepolitik sorgen, möchte ich die leidige Debatte um das Energiegesetz mit Förderung von Alternativenergie in Erinnerung rufen. Wir sind schuld, dass wir diesbezüglich schweizweit am Schluss liegen, das hat überhaupt nichts mit der EU zu tun. In der Motion werden diffuse Vorwürfe gemacht. Die Schwyzer-SVP stellt ja die Hälfte der Bundesparlamentarier. Haben denn die drei Parlamentarier so wenig Einfluss in Bern, dass sie das Thema nicht dort einbringen können? Unser Wachstum ist hausgemacht, wir sollten zuerst vor unserer eigenen Haustüre wischen. Wir glauben, dass wir genügend eigene Probleme auf Stufe Kanton haben und die Bundespolitik Bern überlassen sollten. Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

KR Roman Bürgi: Die Antwort des Regierungsrates hat mich doch auch recht erstaunt und enttäuscht. Es wird gesagt, mit Standesinitiativen solle zurückhaltend umgegangen werden. Ich sehe das Ganze total anders. Wenn das Instrument Standesinitiative nicht angewendet wird, geht man davon aus, wir seien zufrieden. Das stimmt aber in keiner Art und Weise. Deshalb ist es wichtig und auch richtig, dass wir das mit diesem Instrument kundtun. Die Problematik des Bevölkerungswachstums, die Herausforderung der Integration, die Probleme im Wohnungsmarkt, in der Infrastruktur, der Raumplanung, der Bildung und Mobilität werden zwar vom Regierungsrat erkannt. Er verfolgt die Entwicklung kritisch. Nur eben, handeln möchte er nicht. Mich erinnert das ans eidgenössische Schwingfest in Burgdorf, wo viele Mandatsträger von anderen Parteien, von links bis rechts, anwesend waren. Alle sind sich zwar darüber einig, dass der Zenit eines solchen Anlasses nicht nur erreicht, sondern gar überschritten ist. Trotzdem will sich jeder Austragungsort selber übertreffen. Selbstverständlich braucht unsere Schweiz Einwanderer. Doch wollen wir selber bestimmen, wer für wie lange in unser Land zum Arbeiten kommt. Die negativen Folgen der Zuwanderung in allen Lebensbereichen werden immer offensichtlicher. In den letzten zehn Jahren, insbesondere als Folge der Personenfreizügigkeit mit der EU, sind rund 630 000 Personen mehr in die Schweiz ein- und aus der Schweiz ausgewandert. Das entspricht der Einwohnerzahl des Kantons Aargau oder den Städten Zürich, Bern und Lausanne zusammen. Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach flankierenden Massnahmen als Rezept gegen die negativen Folgen der aus den Fugen geratenen Einwanderung. Die Personenfreizügigkeit importiert letztlich Arbeitslosigkeit, weil u. a. im nahen Ausland mit hoher Arbeitslosigkeit selbst gut ausgebildete Leute zu tiefen Löhnen in die Schweiz arbeiten kommen. Ich frage Sie, auf wessen Kosten? Wir fordern eine Ausländer- und Einwanderungspolitik, welche sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft orientiert. Standesinitiativen sind nötig, es sind ideale Instrumente, um in Bundesbern wahrgenommen zu werden. Offenbar wird unser Regierungsrat trotz grosser Medienpräsenz nicht genügend wahrgenommen. Aus diesem Grund müssen wir mit der Ursachen- und nicht nur mit der Symptombekämpfung beginnen. Ich bitte den Rat, diese Motion zu unterstützen.

KR Hansueli Girsberger: Das Freizügigkeitsabkommen ist eines von sieben Abkommen der bilateralen Verträge I. Das Abkommen wurden als Gesamtpaket ausgehandelt und mit der sogenannten Guillotine-Klausel rechtlich verknüpft. Das bedeutet, wenn ein Abkommen gekündigt wird, werden alle sieben gekündigt. Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU aus dem Jahre 2002 ermöglicht den EU-Staatsangehörigen in der Schweiz zu leben und zu arbeiten. Umgekehrt gilt das aber auch für Schweizer Bürger und Bürgerinnen im EU-Raum. Eine Niederlassung in der Schweiz wird nur gewährt, wenn ein gültiger Arbeitsvertrag oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden kann. Zwischen den Jahren 2003 und 2009 stieg die Anzahl der Beschäftigten in unserem Land um 317 000 Personen. Für eine Verdrängung der Schweizer Arbeitnehmenden durch ausländische Arbeitskräfte bestehen keine Indizien. Dank der Personenfreizügigkeit wurden sogar viele neue Stellen in der Schweiz geschaffen, rund 500 000. Die Arbeitslosigkeit ist bei uns so gering wie in keinem EU-Land. Die Personenfreizügigkeit ist für die Schweiz eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte. Der erleichterte Zugang zu qualifizierten Fachkräften aus europäischen Staaten trug wesentlich dazu bei, dass die Schweiz seit Jahren auf ein wirtschaftliches Wachstum und tiefe Arbeitslosigkeit zurückblicken kann.

Diese Abkommen, insbesondere das Personenfreizügigkeitsabkommen, haben der Schweiz zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand verholfen. Besonders stark profitieren die Baubranche, das Gastgewerbe und das Gesundheitswesen. Vor allem in Letzterem fehlen in unserem Land ausgebildete Fachkräfte. Auch viele Ingenieure kommen aus dem Ausland, weil wir diese in der Schweiz gar nicht mehr in genügender Anzahl haben. Nicht zu vergessen ist aber auch die Landwirtschaft, werden doch EU-Bürger während der Erntezeit als willkommene Arbeitskräfte beschäftigt. Vor dem Abkommen mit der EU stieg das Brutto-Inlandprodukt um jährlich 1.2%, mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen ist eine durchschnittliche jährliche Steigerung um 1.8% zu verzeichnen, das sind 3.8 Mrd. Franken mehr. Wer die Personenfreizügigkeit kündigen möchte, löst eine verheerende Kettenreaktion aus. Die erfolgreichen bilateralen Wege mit dem Ausland würden abgeschafft werden, der Wohlstand aller Bürger in der Schweiz würde mit Sicherheit reduziert. Das Ansinnen der Motionäre ist ein Spiel mit dem Feuer. Anders gesagt: der Ast, auf dem man selber sitzt, würde abgesägt.

Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig und mit voller Überzeugung ab.

KR Mathias Bachmann: Die CVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Motionäre die Äusserungen von RR Othmar Reichmuth nicht ganz richtig interpretiert haben. Mit einer Standesinitiative fordern sie die Kündigung der Personenfreizügigkeit, sie wollen neu verhandeln können. Mehr noch, sie wollen sogar die Verträge von Schengen-Dublin nochmals überprüfen respektive zuerst kündigen. Wenn man nun primär das Ohr bei der Industrie oder im Gewerbe hat, hört man ganz klar, dass die Zuwanderung uns in den letzten Jahren positiv beeinflusst hat, positiv in der wirtschaftlichen Entwicklung. So ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor so tief wie in keinem anderen EU-Land. Die Reallöhne sind seit Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 deutlich stärker gestiegen als im Jahrzehnt zuvor. Im Vergleich zur EU stehen wir wirklich gut da, unser Wohlstand ist gestiegen. Warum die Motionäre die Kündigung der Dublin-Verträge verlangen, ist für die CVP-Fraktion schleierhaft. Das System funktioniert gut, sogar sehr gut. Der Regierungsbericht bringt das klar zum Ausdruck. Die Schweiz hat bis anhin viel mehr Personen an Dublin-Staaten überstellt, als dass sie selber übernehmen musste. Das Verhältnis ist hier 1:7.5. Die CVP-Fraktion ist sich aber bewusst, dass eine Zuwanderung und das damit verbundene Wachstum auch Schattenseiten mit sich bringt, wie z. B. Lohndumping, Integration, Wohnungsverknappung, hohen Energieverbrauch. Wir sind aber überzeugt, dass wir hier im Kantonsratssaal mit geeigneten raumplanerischen Massnahmen und kantonalen Strategien das Wachstum massvoll steuern können. Wir Kantonsräte sind gefragt, nicht Bern. Die CVP ist sich einig, dass eine Kündigung der Personenfreizügigkeit zurzeit kein Thema ist. Wir möchten sogar festhalten, dass sich damit verbundene bilaterale Wege bis anhin bewährt haben. Heute würde eine Kündigung der Personenfreizügigkeit unsere Wirtschaft hemmen und die Arbeitslosigkeit in die Höhe treiben. Die CVP-Fraktion folgt der Meinung des Regierungsrates geschlossen, sie wird diese Motion nicht erheblich erklären.

KR Anton Bruhin: Ich gehe kurz auf die letzte Erweiterungsrunde der EU ein. Die EU hat seit dem 1. Juli 2013 ein weiteres Pflegekind aufgenommen. Es heisst Kroatien. Die EU hat die Schweiz im Oktober 2012 um Verhandlungen betreffend die Modalitäten zum Freizügigkeitsabkommen ersucht. In der Zwischenzeit liegt das Verhandlungsergebnis vor. Es handelt sich um das Zusatzprotokoll 3, das Vernehmlassungsverfahren dazu läuft. In diesem Zusatzprotokoll 3 wird geregelt, dass die Zuwanderung von kroatischen Arbeitnehmenden in der Schweiz für zehn Jahre beschränkt werden kann. Ich bin der Meinung, die Schweiz müsse die Zuwanderung selbst bestimmen können, nicht beschränken. Das Freizügigkeitsabkommen soll wie eine Haustüre funktionieren, anklopfen soll jeder dürfen. Wer wann und für wie lange reingelassen wird, soll aber derjenige bestimmen können, welcher im Land wohnt. Es wird immer so schön von den flankierenden Massnahmen und der Ventilklausel gesprochen. Bei den Verhandlungen zum Zusatzprotokoll 3 konnte wenigstens der Schönheitsfehler „Umgehungseffekt“ ausgeräumt werden. Neu kann bei den Bewilligungskategorien B und L gleichzeitig eine Kontingentierung vorgenommen werden. Das gilt aber nur für Kroatien. In den Protokollen 1 und 2 kann jeweils nur die Kategorie B oder L beschränkt werden. Bei Erwerbstätigkeiten bis zu vier Monaten fällt die Kontingentierung ganz dahin. Per Ende 2012 halten sich bereits 34 000 kroatische Staatsangehörige in der Schweiz auf. Im Versichertenregister der zentralen

Ausgleichskasse in Genf sind 54 600 kroatische Staatsangehörige eingetragen. Davon sind 38 400 zwischen 15 und 65 Jahre alt. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wird sich diese Zahl sicher nicht verkleinern. Was ich überhaupt nicht verstehen kann ist, dass der Bundesrat von sich aus einen Erweiterungsbeitrag an Kroatien leisten möchte. Die Rede ist von sage und schreibe 45 Mio. Franken. Ich möchte nicht, dass es den Schweizern so ergeht wie den Kartoffeln und ihnen die Augen erst dann aufgehen, wenn sie im Dreck stecken. In diesem Sinne appelliere ich an den Rat, die Motion für erheblich zu erklären, damit die in Bern endlich einmal merken, dass es mit dem Wachstum nicht so weitergehen kann und darf.

KR René Bünter: Man möchte nicht ausführlich über dieses Thema diskutieren. Was meinen die anderen drei Parteien? Die SP greift die Raumplanung und die Energieförderung auf. Kein einziges dieser Themen wird jemals das Wachstum regulieren können. Die Menschen brauchen Wohnungen, sie brauchen Energie.

Die FDP spricht von der Guillotine-Klausel. Das stimmt, die gibt es. Aber wenn die bilateralen Abkommen so gut wären, warum ist dann ein wichtiger Bereich für die Schweiz, das Bankkundengeheimnis, so wenig wichtig, dass man dazu gar nichts sagt?

Dass die CVP nur diskutieren möchte, ist mir klar. Die Frage lautet einfach: wenn sie doch dieses Wachstum gar nicht so schlecht findet, weshalb man dann kein Wachstum möchte. Das wird doch spannend, vielleicht hören wir dazu noch etwas. Die CVP wird höchstwahrscheinlich am 8. Wirtschaftsforum auch mit allen anderen Parteien diskutieren. Es geht dann um nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Ein hochkarätiger Referent wird dann allerdings fehlen, einer, der eventuell das Rezept hätte. Ich habe mich bereits entschuldigt, ich arbeite dann an der GEWA, in der Festwirtschaft und schaue zur Wirtschaft. Wer dann nicht Cüpli trinken und Kanapees essen will, dem bezahle ich in der Festwirtschaft des Bauernzeltes einen Most und ein Bauernplättli.

KR Bruno Beeler: Das quantitative Wachstum ist in unserem Kanton, zumindest in vielen Gemeinden, tatsächlich ein Problem. Wenn Sie mit Leuten auf der Strasse sprechen, sagen die ihnen: „Hört auf mit dem ewigen Wachstum, es genügt. Ich stehe lange genug im Stau, es hat genügend Leute“. Das ungefähr hat einer der Regierungsräte einst ausgedrückt, nichts anderes. Wo ist jetzt der Hebel anzusetzen? Ist es in Bundesbern oder ist es hier? Die vielen Personen kommen nur zu uns, wenn Häuser gebaut werden, wenn entsprechende Gebiete eingezont werden. Das heisst, wir sollten das Problem mit der Raumplanung in den Griff bekommen. Die Raumplanung ist Sache des Kantons, ob man das wahrhaben will oder nicht. Auch die Steuerpolitik hat ihren Teil beigetragen. Ob einem das passt oder nicht, es ist nun halt eine Schattenseite. Mit anderen Worten: Die wesentlichen Elemente dieses quantitativen Wachstums in diesem Kanton sind hausgemacht. Jetzt will man alle Probleme auf die Ausländer abschieben, wie ich merke. Das Wachstumsproblem ist nicht einfach ein Ausländerproblem. Ich verstehe, dass die SVP im Kerngebiet ihrer Kompetenz rumwühlen will. Das ist aber nicht das Problem, welches wir in diesem Kanton zu lösen haben. Wenn ihr Anliegen so unsäglich wichtig ist, sollen sie doch ihre drei Vertreter in der Regierung dazu bringen, in Bundesbern einen kleinen Vorstoss in diese Richtung zu lancieren. Wie die Referenz in Bern dann ausfiele, würde sich zeigen. Wahrscheinlich würde es ähnlich tönen wie in diesem Rat. Wir haben Verträge mit dem Ausland, wir wissen, dass zwei von drei Franken, die in diesem Staat verdient werden, aus dem Ausland kommen, zumeist aus dem näheren Ausland, aus dem EU-Raum. Dass man sich einen solchen Ast nicht absagen möchte, liegt wohl auf der Hand. Das sehen die Bundesparlamentarier der meisten Fraktionen auch ein. Entsprechend würde die Antwort aus Bundesbern ausfallen. Wenn wir diese Standesinitiative einreichen, machen wir uns eher lächerlich. Ich bin dafür, dass wir unsere Aufgaben in unserem Kanton machen und die Standesvertreter und Nationalräte in Bern für die Aufgaben zuständig sind, welche wir in unserem Kanton nicht selber lösen können. Die bilateralen Verträge sind ein zweischneidiges Schwert, da kann man nicht einfach die Rosinen rauspicken. Wir sind ein kleiner Partner in diesem Europa und müssen sehen, dass wir mit anderen anständige Verträge abschliessen können. Wir können nicht einfach sagen, was wir wollen und was nicht. Es gilt, Verhandlungen zu führen. Eine Verhandlung besteht aber nicht darin, einseitig die Vorteile an sich zu ziehen. Das ist nicht möglich, deshalb ist diese Standesinitiative abzulehnen.

KR Karin Schwiter: Ich glaube, wir sollten diese Diskussion langsam zu Ende bringen. Die KR Bruhin und KR Bünter haben uns mit zig Zahlen vorgezeigt, dass bereits auf Bundesebene eine Diskussion stattfindet und wir würden uns tatsächlich nichts anderes als lächerlich machen, wenn wir jetzt nach Bern gingen und sagen würden: „Wir haben da noch ein Thema, die Personenfreizügigkeit möchten wir diskutieren“. Diese Diskussion kommt auf jeden Fall und ich empfehle Ihnen, sie dann zu führen, wenn die Volksabstimmung darüber ansteht.

RR Kurt Zibung: Danke für die Voten. Vor lauter Schelte von KR René Bünter habe ich beinahe verpasst, dass es sich um mein Geschäft handelt. Ich bin aber sehr froh um die positiven Voten. Diese decken sich mit meinen Erfahrungen, welche ich volkswirtschaftlich mit dem Gewerbeverband und der Industrie mache. Eine gewisse Personenfreizügigkeit ist notwendig, damit wir die benötigten Fachkräfte finden, Fachkräfte, welche bei uns Mangelware geworden sind. Es wäre falsch, wenn man meint, wir würden uns nicht für diese Fragestellungen einsetzen, auch wenn auf jeder Ebene vielleicht eine Übertreibung da ist. Ich bin in der KdK und in der VDK, wo diese Themen natürlich behandelt werden. Wenn man dort hört, wie die grösseren Städte oder Kantone wie Genf, Basel-Stadt, Zürich, welche sehr auf diese Personen aus dem Ausland angewiesen sind, auf solche Initiativen reagieren – das bringt uns nicht sehr viele Sympathien ein. Wir haben hier ein sehr populäres Anliegen, welches sich entsprechend ausschlagen lässt. Bei einer Umsetzung wären die Folgen aber sehr prekär. Dieses Wagnis soll nicht eingegangen werden, vor allem deshalb nicht, weil drei Abstimmungen anstehen, die dem Volk die Möglichkeit geben, seine Meinung kundzutun: Ecopop, Zuwanderungsinitiative – auch zu Kroatien – notabene. Da ist es doch zwecklos, noch eine Standesinitiative nachzuschieben. Wir haben eine andere Standesinitiative eingereicht, welche sehr wichtig ist für uns, nämlich diejenige der NFA. Wenn wir noch eine einreichen, welche die anderen verärgert, finden wir das nicht gut. Ich glaube nicht, dass unsere Wirtschaft mit Most und einem Bauernplättli in Schwung gehalten werden kann. Es braucht in Gottes Namen ein bisschen mehr, damit unsere Leute schaffen können und unsere Wirtschaft funktioniert.

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion M 1/13 nicht erheblich zu erklären. Hier gilt das einfache Mehr.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 33 : 58 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KRP Doris Kälin: Da es heute sehr warm werden könnte, ist Tenue-Erleichterung erlaubt.

5. Motion M 13/12: Solidarität statt leeres Verständnis (RRB Nr. 600/2013) (Anhang 4)

KR Herbert Huwiler: Mit unserer Fraktionsmotion „Solidarität statt leeres Verständnis“ nehmen wir bekanntlich einen weiteren Anlauf, um über das Thema NFA zu sprechen, ein Thema, welches uns schon seit längerer Zeit bedrückt. Zur Erinnerung, im Vorfeld zur Abstimmung, als die NFA eingeführt wurde, sprach man von einem Instrument, die nationale Solidarität zu zeigen, das werde uns höchstens 30-40 Mio. Franken kosten, nicht mehr. Wir wissen, nächstes Jahr sind es 140 Mio. Franken. Das zur Erinnerung. Bei Abstimmungen über staatliche Massnahmen und Ausgaben kann man die Folgen kaum über Jahre genau einschätzen. Das einzige, was wir wissen, ist, dass wir immer total falsch liegen. Mit Sicherheit wissen wir, dass etwas neu Eingeführtes teurer wird, als gedacht. Hintergrund für die Einreichung unserer Motion ist, dass wir uns hier im Kanton Schwyz fühlen wie folgsame Schüler. Als Folge unserer Genügsamkeit und manchmal auch unserer streberhaften Auffassung einer vernünftigen Staatstätigkeit, sind wir am Schluss die Gestrafften. Wir zahlen, wenn es den unterdurchschnittlich dotierten Kantonen schlechter geht, wir zahlen, wenn es bei den überdurchschnittlich dotierten Kantonen einen leichten Rückgang gibt. Wir zahlen eigentlich immer, und immer mehr. Wir zahlen auch, wenn der Bund uns wieder neue Aufgaben zuteilt, wenn neue Gesetze eingeführt werden. Wir gehören eigentlich immer zu den Zahlern und tun das meist auch

ohne zu murren. Wenn es aber etwas zu verteilen gibt (Bern richtet verschiedene Fördertöpfe für diverse Anliegen ein), kommen ebenfalls diejenigen überproportional zum Zug, welche offenbar aufgrund nachteilhafter Strukturen benachteiligt sind und besonders gefördert werden müssen. Grundsätzlich sind es dieselben, welche auch vom Finanzausgleich profitieren.

Mit unserer Motion fordern wir den Regierungsrat auf, von den zweifellos vorhandenen Spielräumen offensiver Gebrauch zu machen. Sei es bei der Umsetzung kostspieligen Bundesrechts, sei es bei Fristenverlängerungen, welche uns zugestanden werden, bei der Umsetzung von irgendwelchen teuren Vorschlägen oder sei es auch für Förderungsprogramme. Wir möchten einfach, dass der Regierungsrat weiss und bei Annahme dieser Motion auch sieht, dass das Parlament seine Bemühungen mitträgt und wir nicht wütend werden, wenn die ganze Angelegenheit ein bisschen offensiver (oder auch frecher) ausgelegt würde.

Im letzten Abschnitt der Antwort des Regierungsrates heisst es, die Koppelung verschiedener Interessen sei nicht zielführend, man müsse alles immer einzeln anschauen. Aus unserer Sicht ist dies nicht Einhundertprozent richtig, was in jedem Verhandlungskurs gelehrt wird. Wenn verschiedene Interessen auf verschiedenen Gebieten vorhanden sind und man es anlässlich der Verhandlung schafft, diese verschiedenen Themen zu kanalisieren und unter einen Hut zu bringen, ist das Ergebnis in der Regel viel besser. Wenn wir den Spielraum für uns vergrössern möchten, ist es gut, noch etwas bei der Hand zu haben. In diesem Sinne glauben wir, dass die Trennung, welche der Regierungsrat als nicht zielführend betrachtet, vielleicht zielführender ist. Es könnten alle Themen aufgeworfen werden, dann liesse sich vielleicht eine Lösung finden, welcher alle zustimmen könnten.

Wir beantragen die Erheblicherklärung unserer Motion. Wir wollen dem Regierungsrat vonseiten des Parlaments zeigen, dass wir seine Bemühungen unterstützen, sogar froh sind, wenn offensiver vorgegangen wird. Ich bedanke mich für die Unterstützung unserer Motion.

KR Paul Furrer: Die SVP-Fraktion erkennt, dass der Kanton Schwyz für Projekte wie Regionalpolitik, FinöV, Energieförderprogramm, Renaturalisierungsprogramme wenig bis keine Beiträge beim Bund abholt. Sie fordert wörtlich: „Der Kanton Schwyz darf bei diesen Programmförderungen nicht mehr abseitsstehen“.

Ja, das finden SP- und Grüne Fraktion schon seit Langem. Die SVP vergisst aber, dass meistens alle Förderprogramme an eigene Beitragsleistungen gebunden sind, welche bisher durch die bürgerliche Ratsmehrheit verweigert wurden. Ein Beispiel: Im Energieförderprogramm haben wir damals aufgezeigt, dass der Kantonsbeitrag nebst Bundesbeiträgen weitere Investitionen, nämlich etwa das Fünffache, auslösen würde. Da haben wir keine Gelder abgeholt – als einziger Kanton. Investieren wir doch in eigene Projekte und holen entsprechende Gelder in Bern ab. Unsere Zustimmung für diese Strategie haben Sie. Nun zieht die SVP jedoch ganz andere Schlüsse. Sie will nicht sachlich die Möglichkeiten nutzen, wie es anscheinend die anderen Kantone machen, sondern sie will trotzen, Bundesrecht verzögert umsetzen und Vorzugsbehandlung fordern.

Die SP- und Grüne Fraktion erachtet diese emotionale Verhaltensweise als nicht zielführend. Wenn wir die Anpassung der NFA bezüglich Solidarhaftung der Geberkantone ändern wollen, brauchen wir Verbündete, auch unter den Nehmerkantonen, welche wir mit solchen Massnahmen eher verärgern würden. Wir können aber den Ärger der SVP sehr gut verstehen. Wenn andere nicht so handeln, wie man dies gerne hätte, kennen wir dies als Opposition und Minderheit in diesem bürgerlichen Kanton zur Genüge. Wir versuchen jedoch, konstruktive Lösungen zu suchen und gemeinsame Wege zu finden. Daher können wir dieser nicht konstruktiven Vorgehensweise nicht zustimmen bzw. wir werden der Motion nicht zustimmen.

KR Sibylle Ochsner: Die Motion verlangt die Verlängerung der Fristen für die Umsetzung von Bundesrecht, Aufschiebung des Bundesrechts mit finanziellen Folgen, bevorzugte Behandlung von Förderprogrammen. Die Antwort des Regierungsrates enthält ein paar allgemeine Bemerkungen zur NFA. Er bestätigt die unerfreuliche Situation der heutigen Ausgestaltung der NFA, er bestätigt die Tatsache, dass der Kanton Schwyz nicht nur aufgrund des Ressourcenpotenzials zahlen muss, sondern dass auch eine Solidarhaftung mit den Geberkantonen besteht. Er weist darauf hin, dass die Solidarität an Grenzen stösst. Er sagt aber auch ganz klar Ja zur NFA, allerdings nicht in der heutigen Ausgestaltung. Der Regierungsrat setzt auf das bisherige Vorgehen, die rechtskonforme Umset-

zung von Bundesrecht, die proaktive Auseinandersetzung und den Austausch mit unseren Parlamentariern auf Bundesebene und vor allem keine Koppelung von NFA-Interessen mit Förderprogrammen. Das ist richtig. Nur brachte diese Strategie leider bis heute nicht den gewünschten Erfolg. Das bestätigt auch NR Petra Gössi. Letzte Woche wurde ein NFA-Vorstoss im Nationalrat behandelt. Zur Kenntnis nehmen konnte man leeres Verständnis und ein müdes Lächeln. Die Nehmerkantone haben kein Interesse an einer Änderung. Wir glauben, dass dies ein gefährliches Überstrapazieren der Solidarität ist, Stichwort Willensnation. Da muss man sich schon fragen, ob wir diese Willensnation noch leben oder nicht. Letztlich könnte mit diesem Verhalten der gesamte NFA auf dem Spiel stehen. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, diese Motion ist sachpolitisch nicht korrekt. Die NFA in der heutigen Ausgestaltung ist es aber auch nicht. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der FDP-Fraktion diese Motion erheblich erklären.

KR Paul Schnüriger: Ich kann mich kurz fassen, es wurde schon Vieles gesagt. Die Höhe der NFA-Beiträge ist sicher problematisch, hat aber, wie Vieles, zwei Seiten. Die Arbeit der Regierung und der Schulterschluss unter den Geberkantonen ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen aber ehrlich sein und gestehen, dass ein Teil dieser Problematik hausgemacht ist. Wir haben eine relativ aggressive Steuerpolitik geführt, vor allem auch mit der Dividendenbesteuerung mit dem hohen Rabatt, dies ergab Ressourcenpotenzial, das kostet. Es gibt auch andere Fälle, KR Sibylle Ochsen hat sie aufgelistet. Die Solidarhaftung ist sicher eine unsägliche Sache. Auch die CVP-Fraktion wäre froh, wenn hierzu eine vernünftige Lösung gefunden würde.

Der Forderung der SVP-Fraktion – Verlängerung von Fristen – können wir uns nicht anschliessen. Wir wünschen uns eine professionelle und seriöse Arbeit in Bern, damit wir das Ganze auf Augenhöhe betrachten können und nicht versuchen, irgendwelche Kuhhändler abzuschliessen um etwas herauszuholen, was anderen nicht zusteht. Wir glauben, dass dieser Weg nicht zielführend ist.

Zum Förderprogramm, hier sind die Spielregeln ja relativ klar. Es steht fest, wie viel man bekommt, wenn man wie viel macht. Wir entscheiden ja hier in diesem Rat meist selber, was wir wollen und was nicht. Wir nehmen uns halt meist vornehm zurück. Wenn das die Meinung des Rates ist, ist das für mich kein Problem, nur sollte man dann auch dazu stehen und nicht behaupten, irgendwo in Bern passiere ein Fehler.

In diesem Sinne folgt die CVP-Fraktion einstimmig der Argumentation des Regierungsrates und empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.

RR Kaspar Michel: Ich bin froh, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Motion einen Hinweis auf den Stand der Problematik und der Arbeiten bezüglich der NFA geben kann. Denn eines ist klar – das Anliegen der Motionäre ist grundsätzlich gerechtfertigt. Wir haben tatsächlich ein mächtiges Problem aufgrund der sehr grossen und immer noch steigenden Zahlungen in den Ressourcenausgleichstopf. Unser Staatshaushalt, der dadurch enorm belastet wird, leidet sehr darunter. Gleichwohl rät Ihnen die Regierung dringend davon ab, die Motion erheblich zu erklären. Sie hinterlässt viele Unklarheiten. Was müssten wir anschliessend tun, wenn sie heute, um 11.10 Uhr, diese Motion erheblich erklären? Eine Motion umsetzen und somit ein Gesetz ausarbeiten oder ändern, so, wie das die Geschäftsordnung des Kantonsrates vorsieht? Oder müssten wir – wie das die Motion klar fordert – etwa tatsächlich mit dem Bundesrat in Verhandlungen treten? Ich wüsste nicht welche Verhandlungen, aber wir sind ja guten Willens und würden zumindest versuchen, diesen Auftrag umzusetzen – bei aller Unklarheit und Aussichtslosigkeit.

Wie gesagt, der Regierungsrat teilt Ihre Beurteilung bezüglich der Problematik NFA zu Einhundertprozent. Mit sehr viel Energie setzen wir uns für Anpassungen am NFA-System ein, ohne das Solidaritätsprinzip im Grundsatz zu gefährden. Im Gegenteil, unsere Vorschläge sollen mehr Wirksamkeit, mehr Effizienz bringen. Sie sollen aber auch für die Geberkantone erträglicher werden, was für den Kanton Schwyz besonders wichtig wäre. Sie konnten die Publikation der sieben Forderungen, der sieben Positionen der Geberkantone, der Presse entnehmen, sogar der kantonalen. Ich denke, es ist ein grosser Erfolg, dass sich die zehn Geberkantone auf diese sieben Positionen einigen konnten. Das war die erste grosse Hürde. Bei diesen sieben Forderungen hat es Punkte, wo ich als Schwyzer doch noch zweimal leer schlucken musste. Positionen, welche für uns nicht so vorteilhaft sind. Schlussendlich geht es aber darum, einen gemeinsamen Weg zu finden. Und hier arbeitet die

Schwyzer Regierung sehr intensiv mit. Wir müssen politischen Druck auf das Instrument ausüben, wo er auch wirkt. Das ist der Wirksamkeitsbericht, welcher die Grundlage für eine Justierung im Eidgenössischen Parlament für die nächste Periode bildet. Im Frühjahr 2014 geht dieser Wirksamkeitsbericht in die Vernehmlassung, das wird ein wichtiger Moment für uns sein. Die Diskussion ist jetzt lanciert. Glauben Sie mir, wir sind frech – wie das gefordert wurde. Und wir sind auch fordernd. Wir zeigen klar auf, was diese Belastung für uns Schwyzerinnen und Schwyzer bedeutet. Insofern danke ich auch für die Unterstützung und den sehr guten Willen, welcher hinter diesem Vorstoss steckt. Es geht um die Eliminierung dieser Solidarhaftung, Punkt 1 der Geberpositionen ist sehr wichtig für uns, er hat sehr grosse Auswirkungen für unseren Kanton. Es geht auch, siehe Position 2, um eine Anpassung der Belastungskurve, der Verteilungskurve, die exakt den Forderungen der Schwyzer Standesinitiative, welche von Ihnen ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, entspricht.

Die Vorschläge zur Problembekämpfung, welche uns die Motionäre heute unterbreitet haben, sind allerdings nicht zielführend. Verhandlungen im luftleeren Raum aufzunehmen ist ein falsches Zeichen und es ist der falsche Adressat. Nicht der Bundesrat beschert uns die hohen Zahlungen, sondern der Ressourcenausgleich – also die Nehmerkantone. Nicht der Bund ist das Problem, sondern das heutige Ausgleichssystem unter den Kantonen.

Wir müssen uns deshalb dort einbringen, wo es nötig ist: bei der Wirksamkeitsgruppe zur Überprüfung der NFA, bei den Departementsdirektorenkonferenzen, bei den Gremien, welche Einfluss auf die NFA nehmen können und wir müssen – hier sind unsere Bundesparlamentarier in der Pflicht – auch weitgehend Aufgabenzuteilungen an unseren Kanton verhindern, welche zu Überraschungen führen. Dies ist das Hauptproblem bei den von den Motionären angesprochenen Punkten, welche immer wieder zu Mehrkosten führen. Die Regierung ist überzeugt, dass die Spielräume bezüglich der Bundesrechtsumsetzung heute schon weitgehend ausgenutzt werden. Was würde das Resultat solcher Verhandlungen mit dem Bundesrat sein? Nichts. Es brächte auch keine Korrektur des NFA-Systems. Uns kann der Bundesrat nicht helfen, wir müssen mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten. Wir müssen sie überzeugen, dass das NFA-System angepasst werden muss, das ist unsere vordringlichste Aufgabe. Dann wird auch der Bundesrat die richtigen Anträge an das Parlament stellen, wenn es darum geht, die NFA zu korrigieren. Deshalb danke ich, wenn Sie diese Motion nicht erheblich erklären. Die Zeichen wurden klar erkannt, die Aufforderung ist klar, die Stossrichtung stimmt auch. Nur glaubt der Regierungsrat, dass die Schlussfolgerungen falsch sind und keinen Nutzen haben. Nach unserer Ansicht wäre es schade um jedes Zweite-Klasse-Billet nach Bern, wenn man glaubt, irgendwelche Verhandlungen mit dem Bundesrat seien eine nachhaltige Hilfe. Danke für die Ablehnung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 43 : 48 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

6. Motion M 2/13: Degressive Steuerabzüge: Kurswechsel in der Schwyzer Steuerpolitik (RRB Nr. 602/2013) (Anhang 5)

KR Leo Camenzind: Warum benötigen wir einen Kurswechsel in unserer Steuerpolitik? Was können degressive Steuerabzüge leisten? Würden die 100 Sitze hier die primär Steuerpflichtigen im Kanton Schwyz repräsentieren, wären 2/3 dieser Stühle besetzt von Personen, welche Fr. 0.–bis Fr. 60 000.– verdienen. Das wäre die ganze rechte Seite. Von der Mitte bis hinüber zu KR Irène May würden vor allem Familien sitzen, ganz auf der Seite würden die Alleinerziehenden sitzen. Ab KR Marianne Betschart bis zu meinem Stuhl sässen vermögendere Personen mit einem Einkommen bis Fr. 150 000.–. Wir hier drüben haben es gut, wir beteiligen uns an der Schwyzer Gesellschaft weniger als überall in der ganzen Schweiz. Hier drüben aber beteiligen sie sich stärker im Vergleich zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Warum sage ich „beteiligen an dieser Gesellschaft“? Steuern sind nicht dazu da, damit RR Kaspar Michel ein Budget erstellen kann. Steuern sind da, damit unsere Gesellschaft funktionieren kann und damit diese Gesellschaft sich auf eine Zukunft vorbereiten kann. Ganz links sind übrigens noch sechs Sitze, welche ein steuerbares Einkommen von

über Fr. 150 000.– ausweisen, ein Stuhl ist besetzt von einer Person mit einem steuerbaren Einkommen von über 1 Mio. Franken. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ist diese Steuerpolitik gerecht? Diese Steuerpolitik ist auch nicht nachhaltig. Sie kostete in den letzten fünf Jahren 0.5 Mrd. Franken. Sie hat es nicht geschafft, Arbeitsplätze im Kanton Schwyz zu schaffen. Wenn Sie mir das nicht glauben, sehen Sie bitte beim Bundesamt für Statistik nach. Sie werden sehen, wie der Kanton Schwyz im Vergleich zu den andern Kantonen mit wertschöpfenden Arbeitsplätzen abschliesst. Diese Steuerpolitik fördert auch ein Wachstum, welches in der Geschichte des Kantons einmalig ist. Diese Steuerpolitik führt zu einer Ausgabenkürzung. Die Regierung nennt das „Entlastungsmassnahmen“. Entlastung für einen Drittel heisst Anstieg für die anderen zwei Drittel. Die Steuerpolitik wird von der Regierung auch als Sparmassnahme betitelt, was aus meiner Sicht ziemlich euphemistisch ist. Sparen heisst für mich, vorhandene Mittel zurückzulegen, damit man sie später hat. Diese Steuerpolitik trifft die Schwächsten, nämlich die Familienhaushalte. Bereits in der letzten Revision wurde die kalte Teuerung nicht angepasst, nicht voll ausgeglichen. Auch die im Vorschlag erwähnte Revision spricht nicht von einer Entlastung für diese Familien. Im Gegenteil, es werden Leistungskürzungen auf diese Familien zukommen, beispielsweise die Erhöhung des Selbstbehaltes bei der Prämienverbilligung oder die Pläne zur Kürzung von Beiträgen im Bildungsbereich. Ist das die Steuerpolitik, die Sie wollen? Ich fordere einen Kurswechsel. Das heisst nicht, dass alles geändert werden muss. Ein Kurswechsel heisst, wir möchten eine Steuerpolitik, welche nicht nur einem Drittel dient, sondern allen. In dieser Steuerpolitik können degressive Steuerabzüge eine ganz entscheidende Rolle spielen. Es handelt sich um ein einfaches, wirksames und rasch einzuführendes System. Degressive Steuerabzüge heisst, die Abzüge werden kleiner, je höher das steuerbare Einkommen ist. So besteht die Möglichkeit, die stark belasteten Haushalte zu entlasten, es können Anreize geschaffen werden, um ungewollte Schwelleneffekte zu minimieren. Es ist doch das, was wir alle wollen. Diejenigen, die arbeiten, sollen dafür etwas bekommen und nicht auch noch die Gesellschaft tragen. In der Antwort des Regierungsrates finde ich leider keine Stellungnahme zur Aufforderung, mit degressiven Steuerabzügen zielgruppenspezifisch Familien zu entlasten. Ich finde das sehr schade, ich bin enttäuscht. Wenn ich keine Antwort bekomme, werde ich mir erlauben, noch eine Motion einzureichen. Wir Motionäre bitten Sie, entscheiden Sie jetzt als Vertreter des Volkes und erklären Sie diese Motion erheblich.

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung dieser Motion. Die Motion ist geprägt von Neid, Missgunst, Abschöpfung und Umverteilung, was die linke Seite immer wieder vollumfänglich fordert. Die Motionäre behaupten, das aktuelle Defizit sei aufgrund der letzten Steuer-Teilrevision zustande gekommen, da damals von 92 Mio. Franken Mindereinnahmen gesprochen worden sei und heute ein Defizit von 100 Mio. Franken vorhanden ist. Geschätzte Motionäre, ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen zeigt, dass die Steuereinnahmen seit 2008 bis zum Vorschlag 2013 um rund 100 Mio. Franken gestiegen sind. Das heisst, dass sich die Schwyzer Steuerpolitik mehr als bewährt hat. Es gibt einen ganz einfachen Grundsatz, KR Leo Camenzind: Tiefe Steuerbelastungen bringen mehr Einnahmen, hohe Steuerbelastungen bringen weniger Einnahmen. Das ist ja auch logisch, weil hohe Steuern Personen von einer Ansiedelung fernhalten oder den Wegzug fördern. Die Motionäre halten zudem fest, dass die grössten Profiteure der heutigen Steuerpolitik Unternehmen und Personen mit sehr hohen Einkommen seien. Auch diese Aussage ist falsch. Ich muss erneut darauf hinweisen, dass rund 30% der Steuerzahler, rund 70% der Einnahmen im Kanton generieren. Das heisst: Profiteure sind nicht die guten Steuerzahler, sondern die übrigen Steuerzahler, weil sie einen kleineren Beitrag zu leisten haben. Stellen Sie sich vor, uns würden die guten Steuerzahler fehlen. Wer würde dann die 1.3 Mrd. Franken im Kanton berappen. Also danken wir unseren Steuerzahlern, und zwar allen, und tragen wir Ihnen Sorge. Es ist gefährlich, die Solidarität zu strapazieren – die Solidarität der guten Steuerzahler ist bereits heute sehr gross. Sie müssten gar nicht in unserem Land oder unserem Kanton wohnen. Die heutige Gesetzgebung belastet zudem bereits die unteren und mittleren Einkommen anhand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch die teuersten Gemeinden im Kanton stehen im Vergleich mit der Schweiz nach wie vor gut da. Wie die Regierung auch festhält, nur eine hohe Steuerattraktivität ermöglicht dem Kanton Schwyz, die Steuerbelastung für alle Schwyzer tief zu halten. Wir sind uns aber doch in einem Punkt einig, nämlich, dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden muss. Anstatt jetzt aber die Kosten unter

Kontrolle zu bringen, dürfen wir uns mit der kommenden Steuergesetzrevision auseinandersetzen. Meine Damen und Herren, diese wird die Solidarität der guten Steuerzahler auch belasten. Ich bin enttäuscht und es ist schade, dass eine bürgerliche Regierung eine links geprägte Steuergesetzrevision zur Vernehmlassung schickt. Dementsprechend möchte ich Euch bitten, diese Motion abzulehnen. Danke für Eure Aufmerksamkeit.

KR Christian Kündig: Die SP-Fraktion sagt, die Schwyzer Steuerpolitik sei sozusagen gescheitert, da die durch die letzte Steuer-Teilrevision verursachten Ertragsausfälle in den letzten Jahren nicht mit zusätzlichen Einnahmen wettgemacht werden konnten. Die Begründung der SP-Fraktion kann ich so nicht stehen lassen. Es wurden tatsächlich höhere Steuererträge generiert, sie wurden aber durch höhere Ausgaben wieder aufgefressen. Die Gründe sind vielfältig: massiv höhere NFA-Zahlungen, höhere Gesundheits- und Sozialkosten usw., aber auch partiell nicht ausgeschöpftes Steuersubstrat. Der Regierungsrat erkannte dies und will – wie das vorliegende Regierungsprogramm zeigt – Fehlentwicklungen im Steuergesetz verbessern. Das geht dann zulasten der höheren Einkommen und Vermögen. Die SP-Fraktion verfolgt mit dieser Motion zwei Ziele: sie will tiefe und mittlere Einkommen mittels degressiver Abzüge finanziell entlasten und die höheren Einkommen entsprechend belasten, also eine Umverteilung. Zudem soll der Kanton Schwyz in allen Einkommensklassen eine ähnliche Rangierung erreichen. Damit möchte die SP-Fraktion eine komplette Richtungsänderung in der Steuerpolitik einschlagen. Schlussendlich wäre der Kanton Schwyz für die höheren Einkommen nicht mehr so attraktiv oder sogar unattraktiv. Fakt ist, dass ein grosser Teil des Steuersubstrats von diesen hohen Einkommen generiert wird. Um die Worte von RR Kaspar Michel zu wiederholen, wir stärken nicht die Schwachen, indem wir die Starken schwächen. Wir würden nämlich Steuersubstrat verlieren. Ja, es stimmt, wir sind nicht bei allen Einkommenskategorien top klassiert. Aber der Staatshaushalt lässt es zurzeit schlichtweg nicht zu, Anpassungen oder Korrekturen vorzunehmen. Mehr Leistung muss sich spürbar lohnen und darf nicht mit tieferen Abzügen und höheren Kosten bestraft werden. Was geschieht andernfalls? Die Leistungstreiber oder sogar die Motoren unserer Wirtschaft, welche bereit sind mehr zu leisten, welche innovativ tätig sein können und Innovationen fördern, welche in neue Produkte und Leistungen investieren, dürfen wir nicht schwächen oder sogar negative Anreize setzen. Die Folge davon wäre, dass der Wirtschaftsstandort Schwyz geschwächt würde. Arbeitsplätze gingen verloren. Auch die mittleren und hohen Einkommen haben ein Anrecht auf volle Kinderabzüge. Sie sollen nicht für ein höheres Einkommen bestraft werden. Aus diesen Gründen möchte die CVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

KR Dominik Zehnder: Wenn ich diese Motion lese, denke ich unweigerlich an das Zitat von Konrad Adenauer: „Alles, was Sozialisten von Geld verstehen, ist, dass sie es von andern haben wollen“. Einmal mehr handelt es sich um eine Umverteilungsinitiative, welche von der SP-Fraktion eingereicht wurde. Besser Verdienende sollen nämlich weniger abziehen können als schlechter Verdienende. Leider gibt es bisher noch kein einziges öffentliches Staatswesen, das auf diese grandiose Idee gekommen wäre und versucht hätte, das auch umzusetzen. Deshalb sehen wir auch nicht, wie das gemacht werden könnte. Es wird in dieser Motion nicht gesagt, in welcher Grössenordnung und ab wann die einzelnen Steuerabzüge stattfinden sollen. Wenn schon degressive Steuerabzüge, dann bitte in Zusammenarbeit mit degressiven Steuern, was wir aber lieber nicht machen sollten. Im Übrigen enthält diese Motion wichtige falsche Behauptungen.

Erstens: Die grössten Profiteure der Schwyzer Steuerpolitik seien die Unternehmen und Personen mit hohen Einkommen. Das ist natürlich falsch. Wir sind die grössten Profiteure, all wir, die wir in den Genuss von tieferen Steuern kommen.

Zweitens: Motionäre sagen, den besten Steuerzahlern würden während der nächsten vier Jahre der grösste Teil der Schwyzer Finanzreserven von einer halben Milliarde übertragen. Jetzt müssen Sie mich korrigieren, RR Kaspar Michel: Haben Sie Schecks parat, mit welchen Sie diesen Personen Geld zukommen lassen? Ich kann es mir nicht vorstellen, das gibt es nirgends auf dieser Welt. Ausser in Macao und in Hongkong, da werden Budgetüberschüsse in Form von Schecks an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt, jeder erhält gleichviel. Sie alle wissen, dass diese halbe Milliarde nach Bern geschickt wird, höchstwahrscheinlich wird damit der NFA-Topf für die nicht

so gut wirtschaftenden Kantone gefüllt. Zudem wurde die Kapitalreserve nicht von den mittleren und tiefen Steuerzahlern generiert, sondern von ein paar wenigen, sehr gut Verdienenden. An dieser Stelle schliesse ich mich dem Dank von KR Böni an: danke vielmals für diese grosszügigen Abgaben. Ohne diese wären wir alle längst in viel höheren Steuercategorien.

Drittens: Die Motionäre behaupten weiter, tiefe und mittlere Einkommen würden zu stark belastet. Ich habe Mühe, das nachzuvollziehen. Zu stark belastet im Vergleich mit den Zürchern, den Bernern oder mit den Baslern? Ende Januar sind ja in diesem Kanton schon alle Steuern bezahlt, ab diesem Zeitpunkt können wir ja in unsere eigene Tasche verdienen. Ich glaube, das „zu stark belastet“ ist eher eine subjektive Wahrnehmung (das geht übrigens allen so, wenn sie die Steuerrechnung in Händen halten, egal wie hoch das Einkommen ist). Dann wird von Leistungsabbau gesprochen. Geschätzte Damen und Herren, das ist keine Drohung, das ist eine Forderung. Wir müssen mit Sparen beginnen, auf allen Ebenen. Es gibt nicht nur Steuern, es müssen auch Einsparungen gemacht werden. Das bedeutet, dass man die Ausgaben zurückbuchstabiert und sich wieder einem früheren Niveau anpassen muss.

Natürlich ist auch die FDP-Fraktion für die Nicht-Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Karin Schwiter: Ich nehme zu zwei Punkten Stellung, welche von meinen Vorrednern und der Vorrednerin aufgenommen worden sind.

Sie sagen, die hohen Einkommen bezahlten ja auch mehr Steuern, die tragen am meisten bei. Selbstverständlich, das bestreiten wir nicht. Die haben ja auch weitaus am meisten Geld, natürlich bezahlen sie mehr als die alleinerziehende Person. Aber wagen Sie den Vergleich. Dann sieht das Steuersystem ganz anders aus. Die obersten Einkommen zahlen nirgends auf der Welt so wenig Steuern, als wenn sie bei uns sind. Die untersten Einkommen bezahlen nirgends in der ganzen Schweiz mehr als im Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz fängt bei den untersten Einkommensstufen am frühesten mit der Besteuerung an. Da ist in unsern Augen ein gewisses Ungleichgewicht vorhanden: bei den höchsten Einkommen auf Platz 1, bei den untersten Einkommen ganz am Schluss. Für die untersten Einkommen ist der Kanton Schwyz tatsächlich kein Steuerparadies. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass KR Dominik Zehnder vom Steuersystem mit profitiert. Leider gilt das nicht für die ganze Bevölkerung.

Auch der zweite Punkt wurde von meinem Vorredner KR Dominik Zehnder angesprochen. Jetzt sind Sparforderungen im Raum. Und wen treffen diese? Wenn die Bildung abgebaut wird, die Ergänzungsleistungen, die Stipendien? Genau wieder die mit den niedrigsten Einkommen, die Alleinerziehenden, welche im Kanton Schwyz dank der Steuerattraktivität für die obersten Einkommen hohe Mieten bezahlen. An diesem Ungleichgewicht möchten wir mit unserer Motion etwas ändern. Wir brechen nicht die Revolution vom Zaun, wir möchten einfach, dass hier eine Justierung vorgenommen wird. Der Vorwurf des Sozialismus, der jedes Mal auftaucht, wenn KR Dominik Zehnder spricht, ist weit hergeholt.

Die degressiven Abzüge, ich glaube, wir verpassen eine Chance, wenn wir diese nicht genauer betrachten. Selbstverständlich haben wir in unserer Motion noch keine präzisen Ausführungsvorschläge eingebracht. Wir sagen bloss, dass es sich um ein Instrument handelt, das nach unserer Meinung prüfenswert ist. Das haben nicht wir „Linken“ erfunden – es war das Bundesamt für Sozialversicherungen, das in seinem jüngsten Bericht aufgezeigt hat, dass dies eine Möglichkeit wäre, Anreize für Arbeitswillige zu schaffen, damit sie mehr im Portemonnaie haben, als wenn sie Sozialhilfe empfangen. Genau mit dieser Abstufung, die sich sehr subtil und genau durchführen liesse, könnte erreicht werden, dass das „auf eigenen Beinen stehen“ sich auch lohnen würde. Es geht nicht darum, jemanden zu bestrafen, es geht darum, ein cleveres Anreizsystem zu setzen. Wir haben das Gefühl, dass sich das lohnt, unabhängig davon, wie weit Sie mit uns einig sind, wie der Kurswechsel aussehen soll.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion eine Chance zu geben, schauen wir das genauer an, es lohnt sich.

KR Bruno Beeler: Wir haben jetzt den ideologischen Schlagabtausch vernommen, der bringt uns aber keinen Millimeter weiter in der Steuerfrage oder der Frage unseres Finanzdefizits. Mehr als einmal wurde in diesem Rat versprochen, man wolle auch die tiefen Einkommen entlasten, später

irgendwann. Es ist nicht so, dass die tiefen Einkommen steuermässig in diesem Kanton besser gestellt wären als in den umliegenden Kantonen. Hier irrt Kollege Zehnder. Wir haben verschiedene Einkommenskategorien im tiefen Segment, die höher besteuert werden als in den umliegenden Kantonen. Das hätte man korrigieren sollen. Nur ist dafür heute eine blöde Zeit, mit 100 Mio. Franken Schulden kann man nicht Steuersenkungen produzieren. Zuerst müssen wir einen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Das Anliegen der Motionäre wäre sicher umzusetzen – es kommt leider im falschen Moment. Wenn der Haushalt saniert ist, können wir auch an diese Segmente denken, wo allenfalls im Verhältnis zu umliegenden Kantonen hier mehr Steuern zu bezahlen sind. Wir müssen ehrlich bleiben und die ideologische Betrachtungsweise weglassen.

KR Peter Häusermann: Wir haben wirklich einen ideologischen Schlagabtausch erlebt. KR Bruno Beeler spricht mir gewissermassen aus dem Herzen, wenn er sagt, das Wichtigste sei ein ausgeglichener Haushalt. Wenn wir uns immer nur auf der gleichen Ebene austauschen, machen wir einen Fehler. Vielleicht müssten wir einmal eine andere Richtung einschlagen und müssten überlegen, warum hier im Saal von der linken Seite her von so einer Kinderkrippen-Romantik gesprochen wird. Wenn man die Kinder schon mit einem halben Jahr abgibt, nur damit sich die Frauen verwirklichen können, wenn man nur noch versucht, überall zu profitieren und der Staat alles bezahlen muss, kommen wir auf eine Ebene, wo Konflikte vorprogrammiert sind. Konflikte auch in der Familie. Vielleicht habt ihr den Mut nicht, genau hinzuschauen, wo der Hebel auch noch angesetzt werden könnte. Eines muss ich Euch aber sagen: wenn man schon im allerersten Votum droht, man komme einfach mit einer neuen Motion, dann kostet das auch Geld. Es geht natürlich auch nicht, dass man Geld des Staates ausgibt für Motionen, welche sowieso in die falsche Richtung laufen. Respektiert doch den Entscheid, wie wir ihn vorhin in der SVP-Fraktion auch respektiert haben. Dann könnte man vielleicht einmal auf die Ursachen zurückkommen und eine andere Richtung einschlagen. Im Kanton Schwyz geht es allen gut. Dass die Alleinerziehenden überall herbeigezogen werden, begreife ich gar nicht. Man könnte sich ja einmal überlegen, wie es anzustellen wäre, damit es weniger Alleinerziehende gibt.

KR Adrian Oberlin: Eigentlich wollte ich mich gar nicht äussern. Es dünkt mich, dass manchmal einfach falsch argumentiert wird, auch aus ökonomischer Sicht. Grundsätzlich sollte ja ein Steuersystem effizient sein. Eigentlich sollte jeder so viel Steuern bezahlen müssen, wie er Leistungsbereitschaft zeigt. Das können wir nicht messen, messen können wir aber, was er verdient. Wir befinden uns also immer in einem suboptimalen Teil der Besteuerung. Das Problem liegt in den vielen Ausnahmen. Sie haben Sozialabzüge (was ich nicht politisch werte), welche das Steuersystem massgeblich verfälschen. Es ist bewiesen, dass sich der Steuersatz über alle Einkommen hinweg wesentlich senken liesse, wenn die Abzüge generell wegfallen würden. Das ist aber ein politisch motivierter Entscheid.

Leute, die viel Geld verdienen, sind nicht die Bösen. Sie bezahlen prozentual auch nicht weniger Steuern als die unteren Einkommen. Es wird manchmal suggeriert, die viel Verdienenden würden weniger Steuern bezahlen. Man muss unterscheiden, zwischen einem durchschnittlichen Steuersatz und einem Grenzsteuersatz. KR Karin Schwiter hat es vorhin richtig gesagt: unser Steuersystem bietet viele Anreize. Die Sozialhilfeempfänger haben zum Teil den Anreiz, gar nicht in die Erwerbstätigkeit überzutreten, weil sie dann plötzlich einen Grenzsteuersatz von 100% haben. Das ist falsch, da muss ich ihr Recht geben. Umgekehrt muss ich aber auch sagen, dass die Personen, welche sehr viel verdienen, auf Bundesebene genau denselben Steuersatz haben, wie alle anderen Kantone auch. Wenn Sie also in einer obersten Einkommensklasse sind, werden Sie vom Bund doch ziemlich geschröpft. Beim Kanton, da gebe ich Ihnen recht, sind wir im Vergleich gut dran. Aber die oberen Einkommen bezahlen im Grenzsteuersatz nicht weniger als die unteren Einkommen. Wenn Sie aber wirklich die Steuersätze senken wollen, ohne das bisherige Steuersubstrat zu tangieren, müssten Sie konsequent alle Sozial- und weiteren Abzüge streichen. Politisch ist diese Variante nicht mehrheitsfähig. Behalten Sie diese Sache aber im Hinterkopf, wenn wir das Steuersystem diskutieren.

RR Kaspar Michel: Ich habe letzthin einen Regierungsratsbeschluss von 1943 gelesen. Die Regierung hat damals beschlossen – man höre – einen Brief nach Bern zu schicken und darum zu bitten,

dass das neue Bundesgesetz für den Kanton Schwyz nicht in Kraft gesetzt werde, eines, das ermöglicht hätte, dass man mit einem Anreizsystem, wenn man selber Geld gibt, zusätzlich vom Bund Geld bekommen hätte. Motto „gibt's der Kanton, gibt dir auch der Bund“. Etwas, was wir bis heute kennen. Es ging damals um Fr. 36 000.--. Das Interessante war der Anhang von etwa 30 Seiten, wo auseinandergenommen wurde, wie das Steuersubstrat in diesem Kanton 1943 ausgesehen hat. Ich gebe die Kurzversion wieder:

Praktisch niemand hatte ein grosses Einkommen. Ein paar einzelne klingende Namen von Unternehmen generierten ein anständiges Einkommen. An einer Hand liess sich abzählen, wer im Kanton Schwyz 1943 als vermögend bezeichnet wurde. Die Konklusion daraus: die Regierung musste sagen, dass sie nicht mitmachen konnte, da ihr das Geld fehlte. Mit anderen Worten: das Steuersubstrat des Kantons Schwyz war vor wenigen Jahrzehnten noch absolut am Boden. Heute sieht das anders aus. Wir haben ein starkes Wachstum hinter uns, ein Wachstum, welches auch Kollateralscheinungen zeigt, vielleicht auch Kollateralschäden wie z. B. das hohe Verkehrsaufkommen, wobei ich nicht sicher bin, ob die Verkehrsbelastung in einzelnen Dörfern nicht eine Folge des massiv gestiegenen Wohlstandes ist (nicht Schuld der 96 Pauschalbesteuerten im Kanton), sondern eher, weil jeder 18-jährige heute ein Auto haben muss. KR Leo Camenzind hat es gesagt: die Antwort auf diese Motion ist – ich gebe es im Namen der Regierung zu – grenzwertig kurz ausgefallen. Dies, weil Sie ganz klar auf einen Kurswechsel zu einer grundlegenden Änderung der Steuerpolitik tendieren. Das will diese Regierung nicht und wahrscheinlich auch die Mehrheit in diesem Parlament nicht, wofür ich danke.

Wir wollen uns gar nicht auf eine Systemdiskussion einlassen, weil wir die tiefe Überzeugung hegen, das System – bei allem möglichen Justierungsbedarf – habe durchaus Vorteile. Die Umkehrfrage muss gestattet sein, KR Leo Camenzind. Tatsache ist, um bei Ihrer Diktion zu bleiben, die gut Verdienenden 30% erbringen 75% des Steuersubstrats. Noch genauere Zahlen: 20% erbringen 73% der Gesamtleistung. 1% erbringt 30% der Gesamtleistung. Das muss man sich vor Augen führen. Die Regierung wehrt sich dagegen, wenn Schwyz als Steuerhölle bezeichnet wird. Natürlich haben wir nicht für alle Einkommensgruppen absolute Spitzenränge. Der Steuermonitor zeigt aber, dass wir sehr gut und gesund positioniert sind. Natürlich wäre es ambitioniert, irgendwann eine Verbesserung der Rangierungen bei den anderen Einkommensklassen vorzunehmen. Ich denke vor allem an Verheiratete, zwei Kinder, Bruttoeinkommen Fr. 30 000.--. Hier sind wir auf Rang 7 von 26 platziert. Wir sind bei Verheirateten, zwei Kinder, Bruttoeinkommen Fr. 60 000.-- auf Rang 12 von 26. Wenn die gleiche Familie ein Einkommen von Fr. 100 000.-- generiert, sind wir bereits auf Rang 4. Von Steuerhölle zu sprechen, auch für diese Einkommensklassen, ist falsch. Es existiert ein Problembereich, das ist – neben all den Spitzenrängen – verheiratet, ohne Kinder, tiefes Einkommen von Fr. 30 000.--. Hier erreichen wir nur Rang 18 von 26. Da wäre eine Verbesserung wünschbar. Aber, KR Bruno Beeler, habe ich Sie falsch verstanden oder haben Sie gesagt, diese Motion käme im falschen Moment? Sie kommt nicht im falschen Moment, sie bringt das falsche Instrument. Auch das wurde richtig gesagt, es gibt wirklich zwei Hauptgründe, weshalb die Regierung gar nicht auf diese Diskussion einsteigen will, ausser natürlich Sie beauftragen uns heute mit der Ausarbeitung einer konkreten Vorlage: erstens ist die Notwendigkeit nicht gegeben und zweitens wäre so ein Kurswechsel, nämlich die Finanzierung eines degressiven Systems bei den Abzügen oder eben auch bei einem Rabattsystem, wahnsinnig teuer. Wenn gleichzeitig auch der Staatshaushalt ausgeglichen werden muss – da sind wir wohl alle der gleichen Meinung –, ist das nicht zu prästieren, sicher momentan nicht. Interessant sind die Hinweise tatsächlich, wir werden sie auch seriös prüfen, im Bereich der angesprochenen Schwellenproblematik. Dazu haben wir auch einen Vorstoss von KR Schnüriger erhalten. Die Regierung ist gespannt auf das Resultat.

Fakt ist, die Steuerattraktivität in diesem Kanton garantiert besser als alles andere, dass auch tiefe und mittlere Einkommen nicht stark belastet werden. Die Attraktivität geht aber verloren, wenn zur Finanzierung von z. B. degressiven Abzügen oder einem degressiven Rabattsystem die höheren Einkommen mehr belastet werden müssen. Selbst die Studie mit 197 Seiten, Frau KR Karin Schwiter, welche Sie mir am Montag noch zugeschickt haben (Sie haben mir die zweite Nacht geraubt) habe ich mit Interesse überlesen. Im letzten Satz der SKOS-Studie, im Fazit, steht: „Mit dieser degressiven Methodik entstünden, je nach aktueller kantonaler Besteuerungspraxis, beträchtliche Steueraus-

fälle, was der politischen Umsetzung im Wege stehen wird“. Bei aller Schönheit: die Umsetzung ist praktisch nicht möglich.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz dankt Ihnen, wenn Sie keinen fundamentalen Wechsel in der Steuerpolitik wollen. Die Schwyzer Regierung dankt Ihnen, wenn Sie die Offenheit haben, die Steuerartifizierung, die Steuerproblematik auch offen anzugehen. Auch die Vorlage, die wir erarbeiten, ist keine linkslastige Vorlage. Richtig ist, dass die Steuerabschöpfung in diesem Kanton bei diesem Substrat, welches an und für sich verfügbar ist, auf Rekordtiefe ist. Wenn wir den Staatshaushalt in Ordnung bringen möchten, ist dort wahrscheinlich eine Anpassung notwendig. Die Regierung dankt Ihnen für die Nicht-Erheblicherklärung.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 11 : 78 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Vorstösse

Interpellation I 17/12 von KR Irène May und KR Heinz Winet: Fragen zur privilegierten Dividendenbesteuerung und deren Wirkung auf den NFA, eingereicht am 10. Dezember 2012 (RRB Nr. 495/2013) (Anhang 6)

KR Irène May: Die Beantwortung unserer Motion zeigt interessante Tatsachen auf, wofür wir dem Regierungsrat herzlich danken. Die Kernfrage lautete, ob es sich für den Kanton rechne, die privilegierten Dividenden nur zu einem 25%-Satz zu versteuern oder ob der ganze Ertrag in die NFA fliesse. Bereits vor diesem RRB war bekannt, dass wir wegen der Entlastung von 75% auf die Dividendenenerträge kombiniert mit den tiefen Steuerfüssen, konkurrenzlos tief sind in der Besteuerung. Neu ist aber, dass wir mit dem RRB detailliertere Zahlen bekommen haben. Wir sprechen von wirklich grossen Zahlen. Bei der Einführung dieser Privilegierung im Jahr 2007 wurden 546 Mio. Franken Dividenden ausgeschüttet. Im Jahr 2009 waren es 1.8 Mrd. Franken. Ein paar Jahre verspätet fliesst das in die NFA. Wer konnte vor der Antwort des Regierungsrates wissen, dass von den 132 Mio. Franken, welche wir dieses Jahr nach Bern schicken, 10%, nämlich 13.5 Mio. Franken direkt durch diese Dividendenenerträge verursacht wurden? Im Moment ist es ein Nullsummen-Spiel, so steht es im RRB. Das heisst, alle Steuereinnahmen seit 2007 bis heute haben wir ungefähr 1:1 weitergeleitet. Ich bin gleicher Meinung wie der Regierungsrat, das lässt sich nicht isoliert betrachten. Denn wer Dividende versteuert, versteuert auch Einkommen und Vermögen. Trotzdem, die Abschöpfungsquote scheint zu tief zu sein. Dem Kanton sind in den letzten Jahren Steuereinnahmen entgangen. Wie viel entgangen ist, lässt sich nicht beziffern. Wenn man nur die vorsichtige Zahl, welche im RRB steht, diese 82 Mio. Franken anschaut, ist es doch ein grosser Brocken. Im Weiteren gibt es – steht ebenfalls im RRB – auch rechtliche Vorbehalte gegen die Entlastung von 75%. Im Mai musste sich das Verwaltungsgericht mit dieser Frage auseinandersetzen. Das Bundesrecht wurde zitiert und es sieht danach aus, dass 50% vertretbar sind, nicht aber 75%.

Fazit: Es gibt mindestens zwei gute Gründe zur Korrektur. Die Abschöpfungsquote ist zu tief, wir sind auch zu tief gegenüber unserer Steuerkonkurrenz, wir machen ein Dumping, welches von der NFA aufgefressen wird. Die Rechtsprechung wird das Ganze nicht mehr allzu lange zulassen. Aus diesen Gründen sind wir froh, dass der Regierungsrat unser Anliegen aufgenommen hat, d. h. in der anstehenden Teilrevision des Steuergesetzes schlägt er vor, dass die Entlastung von 75% auf 50% gesenkt werden soll. Sie zeigt auch auf, dass wir im Steuerwettbewerb immer noch sehr gut dastehen würden.

Zum Abschluss stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nicht prüfen müsste, auf wann diese Entlastung eingeführt werden soll. So oder so, im letzten Jahr – vor der Änderung – wird es noch einmal Dividendenenerträge hageln. Sollte dies im Jahre 2015 sein, werden wir in den Jahren 2018–2020 noch aufgrund der ganz hohen Ausschüttungen in die NFA bezahlen.

KR Heinz Theiler: Die Interpellation beinhaltet zwei Themen. Das eine ist die NFA, das andere die Dividendenbesteuerung. Über die NFA haben wir heute bereits debattiert. Alle Kantone versuchen,

gute Steuerzahler zu bekommen. Der Kanton Schwyz macht dies mit Erfolg. Der Regierungsrat schreibt: „In fiskalischer Hinsicht rechnet sich die Anziehung von neuem Steuersubstrat für den Kanton Schwyz“. Wir möchten davor warnen, gute Steuerzahler – gerade wegen der NFA – zu vergraulen. Die Regierung liegt richtig, wenn sie in ihrer Antwort auf die Interpellation betont, dass der Grund für die hohe Zahlung in die NFA ein Sondereffekt der Solidarhaftung ist. Diese Solidarhaftung müssen wir mit allen Mitteln bekämpfen, nicht die privilegierte Dividendenbesteuerung.

Von linker Seite wird seit längerer Zeit massiv gegen die Dividendenbesteuerung geschossen, völlig zu Unrecht. Es ist wichtig und zu begrüßen, dass Unternehmen Gewinne erzielen. Es ist auch wichtig, dass der Gewinn ausbezahlt und nicht wie früher in den Unternehmen gehortet wird. Dadurch bleiben die Betriebe schlank, was für eine gesunde Nachfolgeregelung essenziell ist. Die Dividendenbesteuerung ist auch eine Mehrfachbesteuerung, denn als erstes wird der Gewinn des Unternehmens besteuert. Wenn sich der Unternehmer dann entschliesst, den Gewinn als Dividende zu beziehen, muss er 35% als Verrechnungssteuer für ein Jahr nach Bern – quasi als zinsloses Darlehen – schicken. Als drittes bezahlt er Einkommenssteuern auf die Dividenden. Das ist noch nicht alles. Es wird automatisch – wegen dem Dividendenbezug – der Ertragswert der Firma höher eingestuft. Da kann es passieren, dass eine GmbH mit einem Stammkapital von Fr. 20 000.-- auf dem Papier plötzlich einen Millionenwert aufweist. Dies obwohl weder Liegenschaften noch teure Maschinen vorhanden sind und die Firma vielleicht nur aus dem Unternehmer, seinem Know-how und seinen Kundenbeziehungen besteht. Der Staat profitiert also ein viertes Mal vom Dividendenbezug. Notabene indem der Unternehmer privat Vermögenssteuer bezahlt auf einem Vermögen, das er faktisch gar nicht hat.

Man sieht, die verschiedenen Besteuerungen und die Auswirkungen aufeinander sind komplex. Es gilt, die Gesamtübersicht zu wahren. Die Teilrevision des Steuergesetzes steht an. Die FDP wird sie gründlich prüfen. Anlässlich der Vernehmlassung werden wir fundiert Stellung nehmen und unsere Vorschläge einbringen.

KR Leo Camenzind: Die Regierung beschreibt die privilegierte Dividendenbesteuerung mit einer Entlastung beim Steuersatz zu 75% als Nullsummen-Spiel. Nur – den Beweis erbringt sie nicht. Wenn Sie diese Zahlen anschauen, sehen Sie genau das, was KR Irène May sagte: welch immense Summen ausgeschüttet wurden. Wenn die Entlastung des Steuersatzes auf 50% festgelegt worden wäre, (womit wir immer noch absolut steuergünstig gewesen wären), hätten wir einiges mehr an Steuergeldern erhalten. Ich spreche nicht von 13 Mio. Franken, sondern von 60 Mio. Franken, welche uns durch das Steuerdumping entgangen sind. Ein Nullsummen-Spiel ist es vielleicht auf dem Konto der Steuereinnahmen. Aber die Unternehmensgewinne, welche erzielt werden (was sehr gut ist), sollen nicht steuerfrei über die Dividende abgeschöpft werden. Früher sind sie über die Löhne an die Mitarbeiter abgegeben worden – das ist der richtige Weg. Wenn die Gewinne über die Dividende abgeschöpft werden, verlieren wir AHV und IV-Beiträge. Das bringt uns dann zu den Problemen, welche wir heute den ganzen Tag diskutieren. Die SP- und Grüne Fraktion wird sich bei der Steuergesetzrevision für eine Reduktion dieser Privilegien einsetzen, damit schlussendlich die mittleren und tiefen Einkommen entlastet werden.

KR Markus Ming: Die Antwort auf die Interpellation bringt interessante Zahlen zum Vorschein. Die Summe der privilegiert besteuerten Dividenden in den Jahren 2007–2011 ist enorm. Allein 2009 wurden knapp 1.8 Mrd. Franken privilegiert besteuert. Wir wissen, dass sich darunter sehr hohe Einzelbeträge befinden. Profitiert haben nur Wenige. Diese Steuerentlastung brachte dem Kanton Mindererträge von 0.25 Mrd. Franken. Im Februar 2006 stimmte das Schwyzervolk über die Teilrevision des Steuergesetzes ab. In den Erläuterungen zu dieser Abstimmung hiess es wörtlich: „Schwierig zu schätzen sind die Folgen der Reduktion bei der Dividendenbesteuerung. Hier wäre bei einer statischen Betrachtung beim Kanton mit einem Minderertrag von rund 2.8 Mio. Franken und bei den übrigen Gemeindewesen mit einem solchen von 4.8 Mio. Franken zu rechnen. Allerdings dürfte sich die wesentliche Steigerung der Steuerattraktivität des Kantons mittelfristig durch Zuzug neuer Steuerpflichtiger positiv auf die Steuererträge auswirken“. Damals wurde also von einem Minderertrag von circa 7.6 Mio. Franken gesprochen. Heute wissen wir, dass die Mindererträge zwischen 30–115 Mio. Franken pro Jahr betragen. Gleichzeitig wissen wir auch, dass eine Entlastung des Steuer-

satzes auf 50% genügt hätte, um Klassenbester zu sein. Anlässlich der damaligen Teilrevision schlug der Regierungsrat eine Entlastung auf 50% des Steuersatzes vor. Damals war es das Parlament, welches die Entlastung grosszügig auf 75% erhöht hat. Jetzt wissen wir, dass dieses Zusatzgeschenk an wenige Superreiche zwischen 2007 und 2011 satte 82 Mio. Franken Minderertrag verursacht hat.

Wir besitzen das grösste Ressourcenwachstum aller Kantone. Wir haben schweizweit die tiefste Fiskalquote von 13.1%, der Durchschnitt aller Kantone liegt bei 26.7% und ist also rund doppelt so hoch. Der Kanton Schwyz besteuert sein Finanzpotenzial am tiefsten. Das Schwyzer Verwaltungsgericht, also unsere Richter, haben in einem Entscheid von 2012 über die Verfassungswidrigkeit dieser hohen Entlastung von einzelnen Steuerpflichtigen aufmerksam gemacht. Laut Aussage des Verwaltungsgerichts verletzt diese unterschiedliche Besteuerung die verfassungsmässigen Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung. Wer Superreiche mit grosszügigen Geschenken lockt, darf sich nicht wundern, wenn diese auch kommen. Dank diesem Ressourcenwachstum hat sich auch unser Beitrag in die NFA massiv erhöht. Als Zusatzgeschenk steigen auch unsere Bodenpreise ins Uferlose. Bei uns leben die Reichsten der Reichen und wir haben bald eine leere Staatskasse. Wir verschenken aktuell das Staatsvermögen dank Steuergeschenken an Wenige, erhalten dafür auch noch die hohe Rechnung an die NFA. Ein Ende ist nicht absehbar. Dank vielen Reichen steigt unsere NFA-Zahllast inzwischen auf 140 Mio. Franken. Sicher, das NFA-System weist Mängel auf. Anstatt aber immer nur das System zu bemängeln, muss erkannt werden: Wir haben dieses Ressourcenwachstum gewollt, jetzt haben wir es bekommen und müssen die Kostenfolgen tragen. Statt eines kapitalen Bocks haben wir uns auf der gierigen Jagd nach reichen Steuerzahlern ins eigene Knie geschossen. Überlegen Sie sich, was geschehen wird, wenn wir ab 2015 die Besteuerung der Dividenden erhöhen. Es werden dann viele Steuerpflichtige in den Jahren 2013 und 2014 von dem grosszügigen Steuerrabatt profitieren. Das bedeutet, dass wir 2018 und 2019 auf der Basis des hohen Ressourcenpotenzials 2013/2014 hohe NFA-Zahlungen leisten müssen. Nur werden uns dann die Steuererträge dieser hohen Dividendenausschüttungen fehlen. Das finanzielle Fiasko ist schon vorprogrammiert. Bis wir eine gesunde Balance im Staatshaushalt erreichen, werden noch einige Jahre verfliessen. Der Kanton Schwyz hat sich früher mit einer gesunden Gemächlichkeit, geschickt und nachhaltig, zum Steuermusterknaben entwickelt. Bei der damaligen Teilrevision des Steuergesetzes im Jahr 2006 hat vermutlich bei Vielen der blinde Glaube an ein stetiges Steuerwachstum als Allheilmittel gegolten. Ich würde aktuell lieber über eine zusätzliche steuerliche Entlastung diskutieren anstatt über die Verbesserung erheblicher, in der Vergangenheit gemachter Fehler. Eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist für mich mehr als gerechtfertigt. Die Steuergerechtigkeit und die Rechtsgleichheit der Steuerpflichtigen sind so rasch als möglich wieder herzustellen.

KR Paul Schnüriger: Nur wenige Worte zum Votum von KR Heinz Theiler. Ich sehe mich selber als Bürgerlicher, nicht als Linken. Ich bin Unternehmer.

Durch die Dividendenbesteuerung sollte ja die Doppelbesteuerung wegfallen. Nur ist sie dummerweise in unserem Kanton so hoch ausgefallen, dass es heute günstiger ist, anstatt des Lohnes Dividenden zu beziehen. Ich als Unternehmer kann jederzeit von dieser Tatsache profitieren. Wenn gesagt wird, es sei gut die Dividenden auszuschütten, damit die Unternehmen schlank bleiben und besser übergeben werden können, stimmt das zum Teil. Bei diesen Auswüchsen wäre es aber auch denkbar, Darlehen aufzunehmen, um sich Dividenden auszahlen zu können. Wenn dann ein schwieriges Jahr zu überbrücken wäre, ist dann einfach nichts vorhanden. Auch diese Auswirkung darf man nicht vergessen.

Die Interpellation gilt als behandelt.

KRP Doris Kälin: Zur Nachmittagssitzung begrüsse ich unsere Gäste, Herrn Jules Busslinger, unseren Datenschutzbeauftragten, und Herrn Mathias Zopfi, Präsident der Kommission Recht und Sicherheit des Kantons Glarus.

Interpellation I 15/12 von KR Leo Camenzind, KR Verena Vanonsen, KR Birgitta Michel und KR Erika Weber: Zahlt die Zeche der Schwyzer Mittelstand?, eingereicht am 4. Dezember 2012 (RRB Nr. 496/2013) (Anhang 7)

KR Leo Camenzind: Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Den Antworten entnehmen wir, dass die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuerdelinquenz begrenzt sind, dass die Steuerverwaltung die notwendigen personellen Ressourcen im Umfang von vier Vollzeitstellen zur Verfügung hat, und dass die Regierung keine weiteren Möglichkeiten und keine Notwendigkeit sieht, die Steuerdelinquenz im Kanton Schwyz stärker zu bekämpfen. So richtig beruhigen mögen mich die Antworten der Regierung allerdings nicht. Wir leben ja in einer wunderbar ehrlichen Welt – es werden im Jahr drei Betrugsfälle aufgedeckt bei über 100 000 steuerpflichtigen Personen. Schöne Realität. Ein Blick in die Schwyzer Kriminalitätsstatistik vermittelt mir aber ein anderes Bild, bilden doch dort die Vermögensdelikte die grösste Gruppe der Straftaten. Unverständlich ist mir, weshalb die Steuerverwaltung nicht systematisch mit anderen Kantonen Vergleiche anstellt. Zumal der Kanton an die Adresse der Eidgenössischen Steuerverwaltung Daten zu Steuerhinterziehungsverfahren liefert, sodass alle Daten vorhanden wären. Alle Kantone stehen ja vor der gleichen Herausforderung: harmonisierte Rechtsgrundlagen. Ich stelle die Frage, ob sich die Regierung vielleicht gar nicht mit andern Kantonen vergleichen will. Wir hoffen, dass auf Bundesebene bald die Grundlagen geschaffen werden, damit die Steuerverwaltung bei erhärteten Verdachtsfällen auch Zugang zu Bankdaten erhält. Wir fordern die Regierung auf, die Bekämpfung von Steuerbetrug ernster zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

Interpellation I 10/13 von KR Walter Züger, KR Marianne Betschart-Kaelin und KR Josef Landolt: Wird die Finanzierung der höheren Berufsbildung benachteiligt?, eingereicht am 20. Februar 2013 (RRB Nr. 499/2013) (Anhang 8)

KR Walter Züger: Das duale Berufsbildungssystem darf ohne weiteres als mustergültig bezeichnet werden. Damit der Erfolg aber andauert, ist eine finanziell tragbare Lösung zu suchen. Für die höheren Fachschulen bestehen bereits entsprechende Vereinbarungen. Das bedeutet, dass der Lehrgang zum diplomierten Techniker auf einem zufriedenstellenden Niveau unterstützt wird. Demgegenüber bestehen für die eidgenössische Berufsprüfung und die eidgenössische Fachprüfung keine einheitlichen Finanzierungsregelungen. Im bisherigen Modell kann jeder Kanton gemäss Berufsbildungsgesetz Gelder so einsetzen, wie er es für richtig hält. Die Schweizerische Berufsbildungskonferenz hat einen Systemwechsel diskutiert. Man möchte die Pauschalentschädigung an die Ausbildungsteilnehmer entrichten, dies nur noch mit einem Drittel der bisher erbrachten Gesamtleistungen. Die Schulträger würden somit in ein finanzielles Fiasko geraten. Für die Auszubildenden und auch für die Schulträger wäre das ein finanziell schwieriger Kraftakt. Denken wir daran, dass – nebst den anfallenden Schulkosten – auch der Lohnausfall und die Spesen von den Absolventen selbst finanziert werden müssen. Wir erwarten von der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz ein ausgewogenes Finanzierungsmodell, welches den unterschiedlichen Berufsmodellen und Berufen gerecht wird. Das Gewerbe ist dringend auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen und erwarte, dass sie sich für den Erhalt der heute gültigen Praxis bei der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz einbringt.

Keine weiteren Wortmeldungen, somit gilt die Interpellation als behandelt.

KR Erika Weber: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Fragen. Leider sind mir bei der Formulierung meiner Fragen keine aktuelleren Statistiken vorgelegen als jene der letzten Volkszählung. Mit Genugtuung durfte ich aber zur Kenntnis nehmen, dass die aktuelle Statistik ein positiveres Bild der Lebenserwartung im Kanton Schwyz aufzeigt. Ich bin mit der Regierung einverstanden: die Ärztedichte im Kanton Schwyz hat zugenommen. Bei genauerer Betrachtung muss erwähnt werden, dass es trotz erhöhter Ärztedichte anscheinend schwieriger wird – vor allem für ländliche Gemeinden – Allgemeinpraktiker zu finden. Obwohl bald ein Viertel der Bevölkerung das Pensionsalter erreicht hat, gibt es im Kanton einen einzigen Gerontologen. Vielleicht müsste man sich überlegen, welche Ärzte der Kanton benötigt und allenfalls analog der Wirtschaftsförderung entsprechend Werbung betreiben. Stellen Sie sich vor, Sie müssten bei einem Herzinfarkt von einem Schönheitschirurgen behandelt werden. Die Aussage, dass die Gesundheit mit Bildung, guter Arbeit und guten Umweltbedingungen gefördert wird, stimmt mich positiv. Erwähnenswert ist sicher auch die wichtige Vorsorge, welche die drei Spitäler in unserem Kanton flächendeckend garantieren. Diese flächendeckende Gesundheitsvorsorge kostet uns etwas, gewährleistet aber auch eine gute Lebensqualität. Ich hoffe, dass die Regierung, wie im Beschluss erwähnt, auch weiterhin die nötige Prävention und die flächendeckende, bedürfnisgerechte ärztliche Versorgung im Fokus hat.

KR Hanspeter Rast: Mit dieser Interpellation lässt KR Erika Weber vom Regierungsrat abklären, ob Handlungsbedarf besteht, damit die Lebenserwartung der Schwyzer Bevölkerung verbessert wird respektive der Kanton in Zukunft im Schweizermittel besser abschneidet. In dieser Interpellation hat KR Erika Weber mit uralten Zahlen gearbeitet. Es erinnert mich an die Alte Fastnacht. In der Zwischenzeit ist die aktuelle Lebenserwartung in den letzten zehn Jahren bei den Frauen um 1.6 auf 84.5 Jahre und bei den Männern um 2.9 auf 80.2 Jahre angestiegen. Mich stört schon der Grundgedanke, dass eine solche Interpellation eingereicht wird. Fazit: Da der Kanton Schwyz genau im Mittel liegt und nicht – wie behauptet – Schlusslicht bildet, besteht kein Handlungsbedarf. Eigenverantwortung statt Bevormundung der Bürger ist gefragt. Die mehr oder weniger interessanten Fragen wären allenfalls eine Maturaarbeit wert, welche die gesundheitsgeschichtliche Vergangenheit in unserem Kanton beleuchtet. Sicher aber haben die Mitarbeiter des Departements des Innern, der Regierungsrat und wir hier im Parlament keine Beschäftigungstherapie nötig.

KR Marlene Müller: Ich blase ins gleiche Horn wie mein Vorredner. Ich frage mich, wie im Jahr 2013 eine Interpellation eingereicht werden kann, welche auf statistischen Zahlen des Jahres 2000 fusst. Das macht überhaupt keinen Sinn. Wie wir heute sehen, haben sich die Zahlen total geändert. War der Auslöser zu diesem Vorstoss etwa, dass wir einmal nicht auf Platz 1 oder 2 rangiert sind? Es ist ja grundsätzlich so, dass die Lebenserwartung noch nicht vom Staat gesteuert werden kann, zum Glück. Für die Gesundheit ist jeder Einzelne für sich selber verantwortlich. Für die Vorsorge wird im Kanton gesorgt. Noch ein Hinweis zur Belastung der Verwaltung und zur sinnvollen Ressourceneinsatzung: ich frage mich wirklich, ob in Zukunft in der Antwort auf solche Vorstösse aufgelistet werden soll, wie viele Stunden Arbeit der Verwaltung für die Beantwortung entstanden sind und ob der Aufwand nicht auch noch in Franken angegeben werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

KR Roman Bürgi: Nach Klärung der Fragen zwischen Interpellant und Departement konnten Ungeheimheiten besprochen werden. Es geht hier lediglich um eine Statistik. Trotzdem ist es erstaunlich, dass in den vergangenen Jahren gut 2850 Personen in unserem Kanton eingebürgert wurden. Der rote Pass mit dem weissen Kreuz muss also sehr attraktiv sein. Interessant ist auch, dass die Gemeinden in Ausserschwyz mehr Einbürgerungen vorgenommen haben als die Innerschwyz Kommunen. In Zukunft wird von grossem Interesse sein, wie sich die Einbürgerungszahlen nach neuem Recht entwickeln werden. Wie viele Einbürgerungsgesuche den Kommissionen bereits zugestellt wurden, lässt sich aus der Statistik nicht klar ablesen. Die Zahlen sind deshalb mit grösster Vorsicht zu geniessen. Einerseits wurden meine Fragen nicht ganz richtig interpretiert, andererseits führten einzelne Gemeinden keine Statistik, deshalb fehlen die Zahlen. Es ist erstaunlich, dass nur gerade fünf Beschwerden durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden mussten. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, speziell RR Petra Steimen und Albert Steger.

KR Andrea Fehr: Als Gemeindeschreiber-Stv. der Gemeinde Freienbach, wo ich u. a. für die Einbürgerungen zuständig bin, möchte ich eine kurze Stellungnahme zu den falschen Zahlen in Freienbach abgeben, respektive die Zahlen von Freienbach berichtigen. Es ist mir unklärlich und es ist unglaublich, dass in der Interpellations-Antwort die Ablehnungsquote der Einbürgerungsbehörde Freienbach Null beträgt, notabene bei der grössten Gemeinde im Kanton Schwyz mit 365 behandelten Einbürgerungsgesuchen in den letzten zehn Jahren. Ich schildere kurz, wie sich das Ganze abgespielt hat. Die Gemeinden wurden im April vom Bürgerrechtsdienst aufgefordert, folgende Frage zu beantworten: „Wie viele Einbürgerungsgesuche sind in den letzten Jahren bereits in den Kommissionen zurückgestellt worden?“. Die Gemeinde Freienbach und auch andere Gemeinden fragten nach, welche Zahlen der Interpellant möchte, da uns der Begriff „zurückstellen“ nicht klar war. Es kam keine klare Antwort vom Bürgerrechtsdienst, bzw. die Frage wurde einfach wiederholt. Daraufhin hat die Gemeinde Freienbach dem Bürgerrechtsdienst die durchschnittliche Ablehnungsquote der letzten zehn Jahre mit 27% angegeben, nicht 0%, wie in der Interpellation steht. Im Übrigen wurden die Gemeinden nicht informiert, dass eine jährliche Auflistung in Zahl und Prozent gewünscht wird. Es ist für die Gemeinde Freienbach, bestimmt aber auch für andere Gemeinden, nicht nachvollziehbar, wie diese falschen Zahlen in die Interpellations-Antwort geraten sind. Ich nehme an, dass die zuständige Regierungsrätin uns darüber Auskunft geben kann.

KR Franz Rutz: Wenn wir schon über Sinn oder Unsinn von Interpellationen sprechen, hier auch noch meine Meinung dazu. Wir haben bereits ein Votum von KR Andrea Fehr gehört. Ich spreche jetzt als Präsident des Bürgerrechtsausschusses, welcher ja involviert ist. Es gibt manchmal Rohrkrepierer. Vorteil davon ist, dass es keine nachhaltigen Rückstände gibt. Wir haben nun aber das Problem, dass wir einen Rohrkrepierer mit nachhaltigen Rückständen haben, weil die Antwort auf die Interpellation im Internet steht, sie kann also in 5–10 Jahren z. B. von KR René Bünter noch zitiert werden.

Wir haben zwei Tabellen erhalten, die erste ist im Rechenschaftsbericht nachlesbar, nämlich wie viele Einbürgerungen vorgenommen wurden. Bevor ich heute Morgen weggefahren bin, habe ich den Rechenschaftsbericht 2003, Seite 15, angesehen. Ich finde in der ersten Tabelle die Zahlen, wie viele Einbürgerungsgesuche pro Gemeinde vorgenommen wurden. Das heisst, die erste Tabelle findet jeder selber, wenn er sich die Zeit dafür nimmt.

Zur zweiten Tabelle: In den Rechenschaftsberichten finden wir über die Gemeinde, den Kanton und den Bund die genaue Anzahl der Rückstellungen. Im Jahr 2012 waren es beispielsweise 133, in der Antwort des Regierungsrates sind es in den Gemeinden 47. Im Jahr 2011 waren es 141, in der Antwort steht 53. Irgendwo wüssten wir, wie viele Rückstellungen gemacht wurden, nur können wir diese Zahlen nicht genau dem Kanton, den Gemeinden und dem Bund zuordnen. Eigentlich genügt das, ist doch jede Gemeinde ein wenig in einer anderen Ausgangslage. Es bleibt dann nur ein Grund übrig, weshalb die Zahlen den einzelnen Gemeinden zugeteilt werden sollten. Man möchte wissen, wie die Einbürgerungsgesuche in den einzelnen Gemeinden behandelt werden. Das ist also wirklich

ein Rohrkrepierer, indem diese Statistik überhaupt nichts aussagt, wo es Nullen drin hat, wo vielleicht 135 hineingehörten, wie wir das von KR Andrea Fehr gehört haben. Ich frage mich, wie wir es anstellen sollen, vom Regierungsrat Antworten zu bekommen, welche auch sicher sind.

KR Robert Gisler: Auch ich bin Mitglied der Bürgerrechtskommission. Eines möchte ich noch erwähnen. Grundsätzlich tauchen viele falsche oder richtige Zahlen auf, je nach Optik, je nachdem, wie die Gemeinden das beurteilt haben. Ob sie ein Gesuch schon in der Kommission zurückgestellt haben und dieses dann als „zurückgestellt“ einstufen oder nicht. All das sind Zahlen, darüber möchte ich nicht sprechen. Es geht vielmehr um die Fragen 2 und 3. Hier hat RR Petra Steimen den einzigen Fehler gemacht – das ginge sie im Prinzip gar nichts an. Sie hätte eigentlich nur auf Kantons-ebene Auskunft geben müssen. Was die Gemeinden mit diesen Zahlen gemacht haben, ob sie irgendwelche Bücher führten oder nicht, ist deren Sache. Dementsprechend wurde es ungeheuer schwierig für die Gemeinden, die genauen Zahlen aufzulisten. Am besten vergessen wir die Fragen 2 und 3. Anstatt unsere Ämter zu entlasten, damit sie eventuell einen Stellenabbau vornehmen können, vergeuden sie Zeit für die Beantwortung solcher Interpellationen.

KR Bruno Beeler: Der Interpellant wollte auf die Frage 3: „Wie viele Einbürgerungsgesuche werden in den Gemeinden in den Kommissionen bereits abgelehnt“ eine Antwort erhalten. Welche Frage stellt der Mitarbeiter aus dem Departement den Gemeinden: „Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden in den Kommissionen zurückgestellt“. Also eine ganz andere Frage. Die Gemeinden wussten gar nicht, um was es geht. Der Mitarbeiter hat eine Maximalkonfusion angezettelt. Ich habe mir erlaubt, auf der Gemeinde Arth nachzufragen, wie viele Einbürgerungsgesuche von der Kommission abgelehnt werden. Das wollte der Interpellant wissen. Die Antwort, die er bekommen hat, ist unbrauchbar. In Arth wurden im Durchschnitt der letzten Jahre 75% der Anklopfenden abgelehnt. Der Hälfte wurde gesagt, sie solle ihr Gesuch zurückziehen, es sei chancenlos. Von der anderen Hälfte erfüllten später nochmals 50% die Kriterien nicht, was aber nicht zum Vornherein sonnenklar war. Ein Viertel der Gesuche wurden danach dem Bürger präsentiert. Wenn Sie die Statistik auf Seite 3 betrachten, fällt auf, dass praktisch alle eingebürgert worden wären. Dass der Interpellant dem Mitarbeiter noch für dessen Arbeit dankt, ist mir schleierhaft. Ich habe von mehreren Gemeinden gehört, dass dieser Mitarbeiter sowieso eher nicht brauchbar ist für die Arbeit, die er machen muss.

KR Roman Bürgi: Danke vielmals für die Worte, Kollege Bruno Beeler. Man sieht, wie komplex das ganze Thema ist. Was die SVP will, ist Transparenz in diesem Bereich. Kollege Franz Rutz, das ist kein Rohrkrepierer. Die Daten sind auch nicht nur für KR René Bünler. Die Daten sollten für die Öffentlichkeit und für unser Volk sein.

KR Adrian Oberlin: Jetzt muss ich den Interpellanten doch auch in Schutz nehmen. Ich bin auch Mitglied der Einbürgerungskommission in der Gemeinde Wangen. Der Interpellant wollte mit seinem Vorstoss wissen, was die Schwyzer Bevölkerung auch wissen will. Er wollte wissen, wie viele Personen eingebürgert wurden und wie viele bereits von der Kommission oder den Behörden abgelehnt wurden. Die Tabelle 2 stimmt einfach nicht. In der Gemeinde Wangen steht auch eine Null. Dabei lehnen auch wir ungefähr Dreiviertel der Gesuche ab. Die Frage wurde also korrekt gestellt, doch die Beantwortung stimmt nicht.

KR Andreas Meyerhans: Eigentlich wollte ich die Abtraktandierung dieser Interpellation verlangen. Wir hören es jetzt, der Interpellant hat eine klare Frage gestellt, geantwortet wird im höchst unklar. Ich wollte die Abtraktandierung aus einem Grund, KR Franz Rutz hat es kurz angetönt. Heute, im Zeitalter des Internets, tauchen diese wunderbaren Statistiken noch nach 15–20 Jahren auf. Deshalb hätte eigentlich dieser Vorstoss zurückgenommen werden müssen. Ich erwarte zumindest von der Regierung – auch wenn das vielleicht ein ungewöhnliches Vorgehen ist –, dass man sich überlegt, ob diese Interpellation bereinigt wird. Da würden vielleicht weniger absolut falsche Zahlen auftauchen. Wenn diese Zahlen sich nicht bereinigen lassen, sollte zumindest diese Tabellen entfernt werden. Grundsätzlich gebe ich zu bedenken, dass im Rechenschaftsbericht entsprechende Daten

aufgeführt werden sollen. Dann wäre alles sauber dokumentiert und wir müssten nicht laufend über solche Statistiken diskutieren.

RR Petra Steimen: Es gibt den bekannten Spruch: „Ich glaube keiner Statistik, welche ich nicht selber gefälscht habe“. Ich glaube nicht einmal mehr der Statistik, welche ich selber gemacht habe. Die Interpellation besteht insbesondere aus zwei Tabellen. Die erste zeigt, wie viele Personen in den Gemeinden während der letzten zehn Jahren eingebürgert wurden. Diese Zahlen waren uns bekannt, sie konnten einfach eingesetzt werden. Die zweite Tabelle führte zu einigen Verwirrungen. Gefragt wurde, wie viele Gesuche bereits in den Kommissionen abgelehnt wurden. Nur bezieht sich dieser Vorstoss auf das alte Recht. Dort konnte eine Behörde noch gar nicht ein Gesuch ablehnen, da dafür die Gemeindeversammlung zuständig war. Wir einigten uns daraufhin mit dem Interpellanten auf den Begriff „zurückgestellte Gesuche“. Mit dieser Frage gelangten wir dann an die Gemeinden. Die Antworten der Gemeinden haben wir in dieser Tabelle 2 zusammen getragen. Jetzt wird gesagt, Freienbach habe gemeldet, sie hätten eine durchschnittliche Ablehnungsquote von 27%. Das ist korrekt. Da diese Zahl aber nicht aufgeschlüsselt worden ist und wiederum von „Ablehnung“ und nicht von „Zurückstellung“ die Rede war, taucht jetzt bei Freienbach die Zahl Null auf. Sicher hätten wir nachfragen sollen, wie diese Aussage von Freienbach genau gemeint gewesen ist. Das stimmt. Wir haben bei den andern Gemeinden, welche auch die Zahl Null aufweisen, nochmals nachgefragt. Es wurde uns noch einmal bestätigt, dass diese Zahl stimme. Es gab Gemeinden, welche keine Zurückstellungen vorgenommen haben, sondern das Gesuch mit einer ablehnenden Empfehlung weitergeleitet haben. Diese Gesuche tauchen natürlich in dieser Tabelle nicht auf. Sicher haben die Gemeinden diese Zahlen nach bestem Wissen geliefert. Sie mussten aber nie Statistik führen über diese Zahlen und plötzlich werden solche über zehn Jahre zurück von uns verlangt. Das war wirklich eine schwierige Ausgangslage.

Die Zahlen stimmen auch nicht mit dem Rechenschaftsbericht überein, wie KR Franz Rutz ausführte. Im Rechenschaftsbericht sind auch abgeschriebene Gesuche des Bundes und des Kantons enthalten. Diese wurden vermutlich von den Gemeinden nicht berücksichtigt. Kurz und gut, die Tabelle 2 ist mit äusserster Vorsicht zu geniessen. Schlüsse daraus würde ich keine ziehen. Wenn ich diese Interpellation nochmals neu auf dem Tisch hätte, würde ich bei dieser Frage nur mit sechs Worten antworten, diese Zahlen sind uns nicht bekannt. Das hätte uns viel Arbeit erspart, auch einiges an Kritik, wenn auch auf das Risiko hin, dass es dann wieder geheissen hätte, wir seien zu bequem, diese Zahlen in Erfahrung zu bringen. Tatsache ist – der Interpellant hat es erwähnt – wir haben seit dem 1. Januar 2013 ein neues Bürgerrechtsgesetz. Interessanter ist doch die Frage, wie sich die Zahlen der Einbürgerungen aufgrund des neuen Gesetzes in den nächsten Jahren verändern werden. Die Unterstellung betreffend meinen Mitarbeiter weise ich mit Vehemenz zurück. Das Votum in diesem Rahmen befremdet mich.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation gilt als behandelt.

Interpellation I 13/13 von KR Christoph Weber: Die Ausnützungsziffer – ein Relikt?, eingereicht am 27. April 2013 (RRB Nr. 611/2013) (Anhang 11)

KR Christoph Weber: Besten Dank für die meines Erachtens gute Beantwortung meiner Interpellation. Es sind drei Aspekte, welche bei der Beurteilung der Fragestellung zu berücksichtigen sind.

Erstens: Vereinfachung eines Gesetzeswerkes: Das heisst, es ginge darum, eine bürger- und gewerbefreundliche Bauordnung respektive Bauvorschriften zu haben.

Zweitens: Vereinheitlichung: Mit einer kantonalen Regelung sollen für alle Gemeinden gleiche oder ähnliche Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Drittens: Verdichtung: Verschiedene bestehende Liegenschaften können momentan nicht optimal genutzt werden. Vorgesehen wäre eine intensivere Nutzung. Das könnte einen Effekt auf die Raumkosten und auf die Mietzinse haben. Man könnte eventuell sogar davon ausgehen, dass weniger Landwirtschaftsland eingezont werden müsste.

Auf der anderen Seite besteht natürlich die Auffassung nach der Freiheit der Gemeinden in diesem Bereich. Das ist sicher abzuwägen. In meiner Beurteilung, in einer Güterabwägung dieser verschiedenen Positionen, bin ich der Meinung, dass etwas geschehen müsste. Ich werde mir vorbehalten, in der nächsten Zeit eine Motion zu diesem Thema einzureichen.

KR Erwin Schnüriger: Ich stimme voll mit den gestellten Fragen überein. 1994 haben wir eine Abstimmung in der Gemeinde Steinen durchgeführt, damals scheiterten wir hauchdünn mit der Abschaffung der Ausnützungsziffer. Nach meiner Meinung handelt es sich dabei um ein Relikt aus vergangener Zeit, es gehört abgeschafft. Seit der Abstimmung 1994 ist der Siedlungsdruck massiv gewachsen. Die Ausnützungsziffer widerspricht meines Erachtens sogar zahlreichen Leitbildern in diesem Kanton, nämlich dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden. Wenn das Gebiet überflogen wird, muss man sagen, dass diese Ausnützungsziffer nichts anderes als eine Einschränkung des genutzten Raumes bedeutet. Das kann in der heutigen Zeit nicht mehr sein. Auch ich habe etwas in der Pipeline und werde mich sicher mit KR Christoph Weber absprechen. Mein Anliegen wäre es, die Ausnützungsziffer abzuschaffen und durch andere Instrumente zu ersetzen.

RR André Rüegsegger: Ich darf in Vertretung von RR Kurt Zibung kurz Stellung nehmen. Sie entnehmen der Antwort, dass wir in der aktuellen Situation zu der bestehenden Regelung stehen, dass nämlich die Gemeinden darüber befinden sollen, wie das Ausmass der Nutzungen in ihren Bauzonen geregelt wird. Es ist nicht vorgeschrieben, dass jede Gemeinde eine Ausnützungsziffer hat, geschweige denn ist vorgeschrieben, wie hoch diese sein soll. Schon jetzt gibt es Gemeinden ohne Ausnützungsziffer, welche das Überbauungsmass mit anderen Vorschriften (Gebäudehöhe, Freiflächenziffer usw.) regeln. Auch nach meiner persönlichen Auffassung ist es nicht schlecht, wenn die Gemeinden – welche mit der Besiedelung und der Struktur ja leben müssen – selber entscheiden. Das verdichtete Wohnen, das verdichtete Bauen ist sicher gerechtfertigt bei landschonendem und landsparendem Umfang. Vergessen darf man dabei aber nicht, dass dieser Ausnützungsziffer bzw. dieser Beschränkung der baulichen Nutzbarkeit gewisse Überlegungen zugrunde liegen. Da sind zum Beispiel die baupolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften, dann gesundheitspolizeiliche Vorschriften, nachbarschaftsrechtliche Interessen usw. Es ist nicht nur Selbstzweck, wenn eine Liegenschaft nur in einem bestimmten Ausmass genutzt werden darf. Es gilt einfach, ein gesundes Nutzungsmass zwischen einer baulichen Ausnützung und gegenstehenden Interessen zu finden. Fakt ist, dass der Boden unter starkem Druck ist. Wir weisen einen sehr grossen Kulturlandverlust auf. Ehrlicherweise müssen wir aber sagen, der Druck kommt auch von den 80 000 Einwanderern pro Jahr, diese Leute müssen irgendwo wohnen. Die Folge davon ist, dass wir näher zusammenrücken. Da muss jede Gemeinde selber wissen, was für sie das richtige Mass ist. Ob das in Zukunft anders aussieht, wird sich weisen, allenfalls auch in der Beantwortung der angekündigten Vorstösse.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

Interpellation I 9/13 von KR Walter Züger, KR Marianne Betschart-Kaelin und KR Josef Landolt: Stellwerk 8 auch tauglich für Beurteilung der Gewerbebetriebe?, eingereicht am 20. Februar 2013 (RRB Nr. 658/2013) (Anhang 12)

KR Walter Züger: Die Einführung der Stellwerknote im Zeugnis wurde von den Ausbildern im Lehrbetrieb sehr positiv aufgenommen. Da diese Note erst ab der zweiten Oberstufe zur Verfügung steht, ist das für viele bei der Lehrlingsauswahl zu spät. Viele Jugendliche befassen sich schon in der ersten Oberstufe mit der Berufswahl, sie machen eine Schnupperlehre. Es wäre also wichtig, bereits zu diesem Zeitpunkt entsprechende Tests als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben. In der Antwort der Regierung steht, dass das Fach „Naturlehre“ ab dem 1. Oberstufenjahr im Schulstoff enthalten ist. Somit wären die Grundlagen vorhanden. Mit Freude haben wir festgestellt, dass die Regierung die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) im Lehrplan 21 empfiehlt. Damit ergeht die Forderung an den Erziehungsrat, die vorhandenen Spiel-

räume auszunutzen. Dass dem Kopfrechnen wieder vermehrt Bedeutung geschenkt werden soll, ist sehr positiv. Die Hoffnung besteht natürlich, dass auch in Zukunft 3x7 immer noch 21 gibt. Ziel ist es auch, gut ausgebildete Schulabgänger zu haben, welche den Wissensstand mitbringen, um ohne Stützkurse in die Berufsschule einsteigen zu können. Wie der Presse zu entnehmen war, haben diesen Sommer nur 40% der Schulabgänger eine Berufslehre in Angriff genommen. Da stellt sich die Frage, ob der Weg über die Mittelschule in jedem Fall als oberstes Ziel richtig ist. Der Fachkräftemangel wird sich weiter verstärken. Berufsbildungswege bieten hervorragende Aufstiegsmöglichkeiten, diese sollten in den Vordergrund gestellt werden.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

Interpellation I 8/13 von KR Markus Vogler, KR Armin Camenzind und KR Markus Hauenstein: Deponieplanung im Kanton Schwyz, eingereicht am 20. Februar 2013 (RRB Nr. 728/2013) (Anhang 13)

KR Markus Vogler: Vorab möchte ich mich im Namen der CVP-Fraktion beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat unsere Einschätzung teilt. Aus bekannten Gründen wird es zunehmend schwieriger, eine Deponie zu realisieren, da das unternehmerische und finanzielle Risiko für Private sehr gross ist. Gemäss Abfallbericht des Kantons Schwyz vom Juli 2013 reicht das vorhandene Deponievolumen für zehn weitere Jahre. Das ist auf den ersten Blick eine lange Zeit, also mehr als genug Zeit, um eine neue Deponie zu planen und zu realisieren, meint man. Doch weit gefehlt, wie ein Beispiel aus dem inneren Kantonsteil zeigen soll. Bezüglich dieser Deponie ist nach zehn Jahren Planung, notabene ab dem Zeitpunkt des Einzonungsgesuchs bis heute, bereits die dritte Baueingabe getätigt worden. Bereits erteilte Baubewilligungen mussten aufgrund von Einsprachen von Privaten und Fachverbänden von der Gemeinde wieder zurückgezogen werden. Zu guter Letzt ist auch bei der dritten Baueingabe, welche zurzeit läuft, noch keine rechtskräftige Baubewilligung in Sicht. Dieses Beispiel zeigt klar, dass Handlungsbedarf besteht und Taten umgehend erfolgen müssen. Übrigens, in der heutigen Ausgabe des „Bote der Urschweiz“ können Sie etwas zu diesem Thema lesen. Die zentrale Frage lautet: Wie geht es weiter? Die vom Regierungsrat in seiner Antwort gemachten Vorschläge können bei konsequenter Umsetzung zielführend sein:

Erstens: Stufengerechte und zweckmässige Detaillierung der Projekte, d. h. Vereinfachung der Projektierungsabläufe. Das Ergebnis hat der Regierungsrat klar erkannt – eine Kostenersparnis für den Deponiebetreiber, zuletzt aber auch für jeden bauwilligen Bürger.

Zweitens: Längere Zusammenarbeit von privaten Unternehmen mit dem Kanton und den Gemeinden.

Drittens: Anpassung der langwierigen Verfahrensabläufe und Festsetzung im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplans, aber auch im Zuge der Revision des PBG. Dabei ist zu bedenken, ob in der Phase Zonenplan die Mitsprache des Bürgers und der Fachverbände noch gewollt ist.

Viertens: Eine optimierte Begleitung seitens des Kantons im Sinne einer Koordinationsfunktion ist ebenfalls nötig.

Fünftens: Finanzierungsmöglichkeiten seitens des Kantons im Planungsprozess: hier hat sich – wen wundert's – der Regierungsrat negativ geäussert. Es wird angeführt, dass die rechtlichen Grundlagen hierfür fehlen. Die Gefahr bestünde, dass Projekte geplant, dann aber nicht realisiert würden (Zwischenbemerkung: diese Gefahr haben auch private Planer und Unternehmer zu tragen). Die Regierung schreibt, dass wegen dem Spardruck eine Mitfinanzierung nicht begründbar sei. Gemeint ist bei Mitfinanzierung dass, wenn die Deponie realisiert würde, das Geld wieder zurückfliessen würde. Sollte sie allerdings nicht realisiert werden, wäre das Geld – wie beim privaten Unternehmer – verloren.

Für mich sind diese Argumente, insbesondere der Spardruck, nicht stichhaltig und auch nicht im Sinne des bauwilligen Bürgers, welcher bei Gelingen einer Deponie 1:1 profitieren kann oder eben nicht. Der Punkt „Finanzierung“ ist meines Erachtens nochmals zu überdenken.

Zum Schluss erlaube ich mir die Frage, was effektiver ist, mit oder ohne fristgerecht erstellter Deponie weitergehen zu müssen. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe auf gutes Gelingen bei der Lösung des Deponieproblems.

KR Bruno Nötzli: Die Deponieplanung im Kanton Schwyz ist auch für die Entwicklung des Kantons von grosser Bedeutung. Es ist allgemein bekannt, dass die vorhandenen Deponiekapazitäten, welche der Kanton für die Bautätigkeit benötigt, für die Zukunft sehr wichtig sind. Falls die Kapazität nicht mehr genügt, würde das dazu führen, dass vermehrt grosse Transportwege in Kauf genommen werden müssten, was hohe Kosten verursacht und ökologisch nicht sinnvoll ist. Die Tiefbauunternehmer sind darauf angewiesen, dass unverschmutzter Aushub, aber auch Inertstoffe aus Abbrüchen deponiert werden können. Heute sind die Verfahrensabläufe für eine Bewilligung zum Betreiben einer Deponie vielfach zu lang. Private Unternehmer wären eher bereit, Deponieprojekte in Angriff zu nehmen, wenn die Bewilligungsverfahren kürzer wären. Vielfach dauert es Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, bis erstmals Material abgelagert werden kann. Es muss ernsthaft geprüft werden, ob die Bewilligungsbehörde nicht der Kanton sein sollte, wie es z. B. im Kanton Zug der Fall ist. Mit der entsprechenden Anpassung des Planungs- und Baugesetzes wäre das möglich. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass er allenfalls bereit wäre, hier vermehrt Verantwortung zu übernehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

Postulat P 7/13 von KR René Bünter und KR Christoph Räber: Abschaffung des kantonalen Datenschützers, eingereicht am 17. Juni 2013 (RRB Nr. 742/2013) (Anhang 14)

KR René Bünter: Vorerst vielen Dank für die Beantwortung des Postulats. Die Frage, die sich heute stellt, lautet: wer schützt uns vor dem Datenschutz? Ist es die Verwaltung, ist es der unabhängige Datenschützer oder trägt jeder Bürger für sich selber Eigenverantwortung. Da ich nicht so leicht auswendig lerne (mein Datenspeicher ist etwas beschränkt), lese ich ab und zu in alten Protokollen, so auch in demjenigen der Sommersession, und rufe Ihnen in Erinnerung, dass es um die Berichterstattung des Datenschützers ging. Der Tätigkeitsbericht wurde mit wenig Begeisterung bis und mit Ablehnung zur Kenntnis genommen wurde, mit 55 : 20 Stimmen. Nach wie vor erinnern wir uns, dass die Datenschutzstelle in einer Nacht- und Nebelaktion eingeführt wurde, hinter dem Rücken des Parlaments.

Die Datenschutzstelle macht irgendwas, hat einen sehr grossen Spielraum dabei, weist die Tätigkeit zwar aus. Bei dem grossen Spielraum ist es aber unsere Pflicht, genau hinzuschauen.

Der Grund, weshalb die Datenschutzstelle aufgebaut werden musste, ist das Schengen-Informationssystem, ein europäisches Fahndungssystem, welches einen grossen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt. Bis heute kam das allerdings gar nie zum Zuge.

Bis jetzt ging ich davon aus, dass der Justizausschuss im letzten Budgetprozess verpasst hatte, rechtzeitig die Anpassungen von sich aus vorzuschlagen, obwohl alle wussten, dass die Datenschutzstelle überdotiert ist. Dies wurde auch offen kommuniziert, da sie noch für zwei Kantone Platz hätte. In der Sommersession wurde das Ganze anders dargestellt. Die Wiederwahl wurde von der Regierung vorgenommen, ohne Mitwirkung des Kantonsrates, obwohl wir ja die Oberaufsicht hätten. Ich erwarte diesbezüglich, falls es sich um einen Gesetzes-Konstruktionsmangel handelt, dass eine Kommissions-Motion eingereicht wird.

Für mich ist es anrühlich, dass die Unabhängigkeit des Datenschützers infrage gestellt werden darf. Aus allen Fraktionen wurde betont, es gehe nur um den Tätigkeitsbericht, rein administrativ. Man könne aber schon organisatorisch eingreifen. Heute können Sie es, Sie können es sogar ändern. Fazit der Antwort des Regierungsrates auf unseren Vorstoss: Die Regierung beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens wegen des

Signals für den Kanton Glarus, da dieser in Beitritts-Bereitschaftsstellung ist und zweitens wegen den Pensenreduktionen, welche bereits freiwillig erfolgten.

Die beiden Gründe genügen aber nicht. Es wurde letztes Mal auch falsch dargestellt bzw. es mache Fr. 140 000.-- weniger aus für den Kanton Schwyz. Das stimmt nicht, der Betrag gilt gesamthaft. Für den Kanton Schwyz – siehe Seite 6 in der Mitte – macht es Fr. 95 000.-- aus, auch diese Zahl kann nicht richtig sein.

Wir haben sechs Optionen zur Prüfung aufgeführt, auf welche ich nicht im Detail eingehen möchte. Ich erhalte jedoch den Eindruck, dass die Optionen doch nicht richtig geprüft wurden, eher oberflächlich. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Regierung ihre eingenommene Position verteidigt, sie will das Postulat ablehnen.

Zu der zitierten Studie des Kantons Glarus. Hintergrund ist der Beschluss zuhanden des Landrates vom 21. Mai 2013. Es ist schön zu wissen, dass die Aufsichtsstelle, also der Datenschutz, heute der Staatskanzlei, also der kantonalen Verwaltung, angegliedert ist. Diese Funktion nimmt ein Mitarbeiter des Rechtsdienstes wahr. Das möchte man jetzt auslagern. Zuerst wollte man Erfahrungen sammeln, wie andere Kantone vorgehen. In Zahlen betrug die Belastung 10-15%, die Kosten Fr. 25 000.-- pro Jahr, alles inklusive. Das nenne ich einen Kanton, der den Mut aufbringt zu warten. Soviel zu Traktandum 5, in welchem unserer Regierungsrat sofort alles umsetzen will, was von Bern kommt. Die Studie des externen Büros ist doch interessant, auch für uns. Unter anderem wurden nicht sechs Optionen geprüft, sondern drei. Die teilautonome Aufsichtsbehörde, die Mandatslösung und die Konkordatslösung. Also eigentlich auch Teile, welche wir zur Prüfung vorgeschlagen haben. Interessant ist, dass diese Aufbauorganisation nie wissenschaftlich gut geklärt wurde, weder im In- noch im Ausland. Eine Steuerung – das ist eine weitere Schlussfolgerung dieser Studie – des Datenschutzes kann effektiv nur über das Budget des Parlaments erfolgen, indem mehr oder weniger Mittel gesprochen werden. Eine weitere Schlussfolgerung: Der Glarner Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Konkordatslösung die beste, die zukunftsweisendste, aber auch die teuerste Lösung sei. Nach dieser Studie kostet sie Fr. 57 000.--, bei uns ist sie mit Fr. 71 000.-- veranschlagt. Entweder müssen die Glarner erhöhen oder wir haben weniger Entlastung. Vielleicht hören wir aber noch eine Erklärung, was jetzt stimmt.

Die Erheblicherklärung des Postulats ist angezeigt wegen der wenig vertieften Abklärungen. Natürlich ist der Mist jetzt schon geführt. Bis 2016 läuft der Vertrag, nachher hätten wir aber vertiefte Grundlagen geschaffen. Die SVP-Fraktion erklärt das Postulat erheblich.

KR Christoph Räber: Ich hatte einen Traum. In diesem Traum hat dieser Rat den Datenschützer abgeschafft. Und niemand hat es bemerkt. Fakt ist, dass der Datenschützer enorm viel Geld kostet für enorm wenig Wirkung. Ich bin der Meinung, jetzt im Herbst 2013, sei der ideale Zeitpunkt, den Beschluss zu fassen ab 2016 Geld sparen zu wollen. Im Juni hat KR Eva Isenschmid zum Tätigkeitsbericht ausgeführt, dass die Stelle personell massiv überdotiert sei und uns jährlich Fr. 350 000.-- koste. Jetzt macht die Regierung Vorschläge, durchaus in die richtige Richtung, wie Pensen-Abbau. Ich glaube aber, dass diese Pensenreduktion eher einem homöopathischen Globuli entspricht, nicht wirklich den Knochen vom Fleisch getrennt hat. Da liesse sich ganz sicher noch viel mehr sparen. Die Studie, welche der Landrat im Kanton Glarus dem Parlament vorlegte, hat auch aufgezeigt, welche Kosten anderen Kantonen entstehen. Da wird der Kanton Graubünden als Beispiel genannt. Irrtum vorbehalten ist der Kanton Graubünden bevölkerungsmässig nicht wirklich kleiner als der Kanton Schwyz. Der Datenschutz kostet ihn Fr. 160 000.--. Zu dem zukünftigen Beitritt der Glarner: Die Studie zeigt – verwaltungsintern gelöst – Kosten von Fr. 20 000.-- bis Fr. 25 000.--. Die Konkordatslösung wird als deutlich teuerste Lösung mit Fr. 57 000.-- beziffert. Ich bin gespannt, was der Glarner Landrat für eine Meinung haben wird, wenn er hört, dass es nicht nur mehr als doppelt so teuer wie die bisherige Lösung ist, sondern zwischenzeitlich dreimal so teuer wird. Wahrscheinlich wird man gar nicht versuchen, weitere Kantone zu einem Beitritt zu bewegen, weil die doch sagen: „Wir sind ja nicht wahnsinnig, uns irgendwo zu beteiligen, wo ungebremsstes Kostenwachstum herrscht.“ Es ist ja so, dass die Datenschutzstelle jährlich mehr kostete, obwohl sie nicht ausgelastet war. Wenn wir von sparen sprechen und uns immer fragen, wo wir denn sparen können, stellen wir doch hier klipp und klar fest: in diesem Bereich sind wir nicht schlank aufgestellt

(ich weiss, das sagt der Falsche). Wir müssen die Chance packen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich dafür eintreten.

KR Bruno Beeler: Zuerst zu KR René Bünter. Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz: Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst (23. Mai 2007); dann die Volksabstimmung vom 24. Februar 2008: 24 781 Ja gegen 9011 Nein-Stimmen den Datenschutz des Kantons Schwyz. Ist das eine Nacht-und-Nebel-Aktion?

Zum zweiten Postulanten, KR Christoph Räber: Es merkt niemand, wenn der Datenschutz fehlt. Wenn jemand in der Schuldenberatung tätig ist, sollte er wissen, was Datenschutz heisst. Man sollte nicht leichtfertig mit diesem Instrument umgehen. Es gibt einen Bundesauftrag, es gibt ein Bundesgesetz, welches vorschreibt: „Die Kantone haben eine unabhängige Kontrollinstanz zu führen“. Wenn die Polizei und unsere Untersuchungsbehörden nach dem Schengener-Abkommen Daten beziehen wollen, müssen sie ein Minimum von Datenschutz gewährleisten. Wenn dieser Rat, dieser Kanton, es fertig bringt, den Datenschutz zu killen, werden wir die Infos über das Schengener-Abkommen nicht mehr erhalten. Das wäre eine zweite Konsequenz, nebst der Verweigerung des Bundesauftrages. Bei einem früheren Traktandum gab es heute in diesem Saal ja schon Personen, welche das Gefühl hatten, Bundesaufträge müssten verweigert werden. Das ist des Staates Schwyz nicht würdig. Wir brauchen, unabdingbar auch in diesem Kanton, einen unabhängigen Datenschutz, ein Kontrollorgan. Jetzt hat die Regierung die von den Postulanten erwähnten Varianten beraten und erläutert, welches die Vor- und Nachteile wären. Die Regierung kam zum Schluss, dass dieser gemeinsame Datenschutz die optimalste und finanziell beste Lösung ist, um den Datenschutz wie vorgegeben umzusetzen. Der Justizausschuss richtete sein Augenmerk von Anfang an darauf, den Aufwand nach der Einführungsphase zu minimieren. Diese Einführungsphase ist jetzt vorbei. Der Chef des Datenschutzes hat jetzt eine Pensenreduktion freiwillig offeriert, indem die beiden Juristen auf 80% heruntergestuft werden und auch das Sekretariat sein Pensum reduziert. Wenn wir mit den Glarnern den Verbund machen könnten (falls nicht die Postulanten alles zum Umsturz bringen), würde uns das eine Aufwandreduktion von 40% bescheren, nämlich von Fr. 344 000.-- auf Fr. 204 000.--, dies ab 2014. 40% – welches Amt in diesem Kanton spart 40% in einem Jahr? Man kann also nicht sagen, es werde etwas aufgeblasen, man führe den Datenschutz überteuert. Wir haben eine Verbundaktion mit den anderen Kantonen und das ist das Optimum, welches wir erreichen können. Es ist eine Unabhängigkeit vorhanden, wie es sein muss.

Was diesen Vorstoss anbelangt: wieder einmal haben wir ein Interpostulat. Es wurden fünf bis sechs Fragen gestellt, z. B. wie ist es, wenn die Datenschutzstelle abgeschafft wird, wäre ein Anwalt günstiger usw. Eigentlich sind es Fragen, die in eine Interpellation gehören. Danach müssten die Postulanten ihre bevorzugte Variante in einem Postulat umsetzen. Das haben sie nicht gemacht. Wir wissen also beim besten Willen nicht, was sie wollen. Mit anderen Worten: nicht erfüllbar, eine unmögliche Sache, die hier verlangt wird. Lehnen Sie das Postulat ab, wir können nur verlieren.

KR Karin Schwiter: Wir von der SP-Fraktion stimmen mit den Postulanten insoweit überein, dass es durchaus angebracht ist, nach einer Aufbauphase nachzufragen, wie das Ganze läuft und wie viel Ressourcen eine solche Datenschutzstelle benötigt. Die beiden Postulanten sind nicht nur gute Kantonsrats-Unterhalter mit einer Tendenz zur Ausdehnung der Redezeit, sie sind inhaltlich mit ihrem Vorstoss auch über das Ziel hinausgeschossen. Wenn man sagt, man könne den Datenschutz abschaffen, niemand würde das bemerken, ist das eine sehr undifferenzierte, respektlose Aussage.

KR René Bünter forderte Selbstverantwortung. Nun frage ich mich, wie ich es anstellen soll, wenn ich selbstverantwortlich schaue, wie meine Gemeinde meine Adressdaten verwaltet, wie die Polizei meine Akten verwaltet, das Steueramt, die Krankenkasse, die Justiz. Stellen wir uns 140 000 Kantonsbürger vor, welche selbstverantwortlich den Datenschutz im Kanton sicherstellen. Diese Selbstverantwortung in diesem Zusammenhang ist ein Begriff weit entfernt von der Realität.

Es wurde auf das Glarner-Modell mit der verwaltungsinternen Handhabung des Datenschutzes verwiesen. Da müsste man sich fragen, weshalb sich die Glarner denn interessieren, jetzt bei uns beizutreten. Offensichtlich hat die verwaltungsinterne supergünstige Lösung doch nicht so gut geklappt. Stellen Sie sich vor, der Datenschutz wäre in die verschiedenen Ämter, z. B. ins Verkehrsamt integriert, diese hätten keine Ahnung, würden den Rechtsdienst konsultieren und am Ende müsste ir-

gendein Spezialist hinzugezogen werden, der sehr viel Geld kostet. Es ist doch sonnenklar, dass nicht 1500 Personen, die bei uns in der Verwaltung arbeiten, Datenschutzexpertinnen respektive -experten werden können. Wir haben einen Experten, seinen Stellvertreter und sein Sekretariat. Sie lösen für uns diese Fälle. Die Antwort der Regierung hat uns gezeigt, dass die bestehende Lösung mit einem Profi auch tatsächlich die beste Lösung ist. Die Korrekturen, welche vorgenommen werden, sind auch nicht homöopathisch. 40% Wirkstoff ist nicht mehr Homöopathie, sogar in der Schulmedizin ist das ein hoher Wirkstoffanteil. Wir brauchen diese Datenschutzstelle. Deshalb unterstützen die SP- und Grüne Fraktion dieses Postulat nicht.

KR Christoph Räber: Ich wurde angesprochen von KR Bruno Beeler.

Irrtum sprach der Igel und stieg vom Kaktus. Er unterstellt mir, ich würde mich als Leiter der Schuldenberatungsstelle wider besseren Wissens gegen den Datenschutz aussprechen. Gerade im Schuldbetreibungsrecht ist der Datenschutz wenig ausgeprägt. Der Betreibungsregisterauszug ist praktisch öffentlich. Also muss man mir hier nicht mit Datenschutz kommen, so nötig haben wir den so hoch gelobten Datenschutz nämlich offenbar nicht. Ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt, das ist Bundesrecht, darüber müssen wir nicht diskutieren. Das ist die falsche Baustelle. Danke.

KR Max Helbling: Auch ich möchte etwas zur Verlängerung des Ratsbetriebs beitragen. Ich fühlte mich von der Predigt von KR Bruno Beeler angesprochen. Das Erinnerungsvermögen in der Politik ist kurz, auch hier. Betreffend Nacht-und-Nebel-Aktion bei der Einführung des Datenschützers. In der Tat war das eine Nacht-und-Nebel-Aktion. Ich mag mich noch bestens an die Konkordatskommissionssitzung 2007 erinnern. Der damalige Regierungsrat Georg Hess kam an unsere Sitzung und sagte, wir hätten einen Datenschützer eingestellt. Frisch, brillante Persönlichkeit (dem widerspreche ich nicht), er hätte ihn sofort einstellen müssen. Eine Prüfung gab es damals nicht. Man wusste, dass das mit einer Person nicht erledigt war, wir brauchten einen Verbund. Mittels Verwaltungsvereinbarung wurde damals beschlossen, mit anderen Kantonen (Ob- und Nidwalden) zusammenzuarbeiten. Damit war die Sache gegessen. Zu verlangen, es sollten doch noch andere Varianten geprüft werden (z. B. eine Mandatslösung) ging nicht – das Anstellungsverhältnis war unterzeichnet. Man hat noch das Beste daraus gemacht. Sachbezogen, wie die meisten hier drin 2007 waren, haben wir wohl oder übel zugestimmt. Deshalb finde ich es gutes Recht, wenn wir heute darüber befinden. Ich kritisiere nicht die Arbeit des Datenschützers. Mir stösst einfach sauer auf, wenn behauptet wird, die Sache sei damals sauber und perfekt über die Bühne gegangen. Dem war nicht so.

KR Peter Häusermann: Die Führungsverantwortung liegt bei uns. Wenn wir aber meinen, wir könnten jetzt einfach auf unserem Datenschützer, Herrn Busslinger, rumtrampeln ist das falsch. Aber wir haben ein Problem. Wir hätten die Rahmenbedingungen richtig schaffen sollen. Wir sind als Politiker vielfach viel zu oberflächlich. Hier ein Beispiel: Ich weiss nicht, ob Sie das Portal „Kununu“ kennen. Das tönt fast afrikanisch. Wir sind heute in unserer Gesellschaft so weit, dass die Arbeitnehmer die Arbeitgeber auf einem Portal – welches übrigens in Österreich initiiert wurde – an den Pranger stellen können, sie können so die Arbeitgeber benoten, quasi, wie es mit den Hotels geschieht. Wir leben in einer Gesellschaft, die praktisch überall nur noch Schuldzuweisungen macht. Bei diesem Kununu-Portal sagt der oberste Datenschützer, er könne nichts machen, da es aus Österreich komme, man müsste in Österreich klagen. So weit sind wir heute. Doch deswegen Herrn Busslinger vorzuwerfen, er mache seinen Job nicht richtig, wäre falsch. Wir tragen die Verantwortung, richtige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir haben ein verklärtes Verhältnis zum Datenschutz. Es dürfen gemäss Datenschutzgesetz keine persönlichen Daten gegen den Willen einer Person bearbeitet werden. Das heisst, z. B. in einem Arbeitsverhältnis darf ein Arbeitgeber jederzeit Referenzen abgeben. Es ist also nicht so, dass zuerst rundum gefragt werden muss, wer Daten abgeben darf. Man darf Manns genug sein, konkret das zu sagen, was im Arbeitszeugnis steht. Schon damals hat aber der Bundesdatenschützer Angst bekommen und hat empfohlen, sich immer abzusichern. Doch wir können die Arbeit unseres Datenschützers nicht einfach in den Dreck ziehen. Wir müssen unsere Verantwortung selbst wahrnehmen. Ein Postulat ist ein Postulat. Die Regierung muss einen Bericht schreiben und vielleicht kommen wir dann zur Besinnung. Etwas Wahres ist ja immer dran. Wenn von einem Interpostulat gesprochen

wird, merken wir ja, dass wir auch nicht ganz auf dem richtigen Weg sind. Ich hoffe, dass mit der Erheblicherklärung dieses Postulats Vernunft bei uns einkehrt und wir irgendeinen stimmigen Weg finden.

KR René Bünter: Es geht ja gar nicht um die Person von Herrn Busslinger, überhaupt nicht. Die personelle Besetzung ist egal. Es geht darum, wie wir den Datenschutz organisieren und ob eine Reorganisation notwendig ist.

Wir haben sechs Optionswege aufgeführt. Hätten wir das nicht gemacht, hätte man wahrscheinlich gesagt, wir würden aus der Hüfte schießen. Wir haben sogar mehr Optionen aufgezeigt, als sie der Expertenbericht der Glarner enthält. Wegen dem SIS, wo KR Bruno Beeler mit seiner Dramaturgie heraufgefahren ist: im Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzes steht: „Die bereits seit 2010 geplante Kontrolle der Nutzung des Schengener Informationssystems bei den Kantonspolizeien wurde in allen drei Vereinbarungskantonen im letzten Quartal 2012 initiiert, war zum Berichtszeitpunkt jedoch noch nicht ganz abgeschlossen“. Ich frage mich trotzdem, was der Datenschutz überhaupt macht. Und was den Beitritt der Glarner betrifft, wollen wir nicht Transparenz? Ist es nicht doch gut, wenn wir das Problem heute nochmals aufs Tapet bringen, bevor Glarus einen Entscheid fällt, so unter dem Motto: „Drum prüfe sich, wer da heiratet“. Der Landrat des Kantons Glarus prüft auch noch bei ein paar anderen Kantonen, wie das mit dem Anwaltsmandat funktioniert. Ich denke, dass es funktioniert. Der Kanton Uri bezahlt Fr. 40 000.--, der Kanton Schaffhausen Fr. 88 000.--, Appenzell Innerrhoden Fr. 20 000.--, Appenzell Auserrhoden Fr. 50 000.-- und Graubünden Fr. 160 000.--, wie es KR Christoph Räber schon sagte.

Noch zu der Selbstverantwortung. Wahrscheinlich verstehen wir uns wirklich nicht richtig. Die Eigenverantwortung ist für unsere Partei und auch für die anderen etwas sehr Wichtiges. Wenn Informationen eingeholt werden müssen, wo ist dann der Staat? Die Amerikaner können doch den ganzen Internetverkehr tagelang weltumspannend erfassen. So banal wir uns gegenüber den neuen sozialen Medien wie Facebook, Internet usw. verhalten, müssen wir fragen, ob wir uns wirklich schützen können. Nützt ein Datenschützer in diesen Fällen? Erklären Sie dieses Postulat erheblich, damit wir dem vertieft nachgehen können.

KR Roger Brändli: Ich erlaube mir als Mitglied des Justizausschusses zu diesem Vorstoss Stellung zu nehmen. Nach meiner Meinung nimmt dieser Vorstoss ein Anliegen richtig auf, welches in den vergangenen Jahren auch immer wieder angesprochen wurde. Der heutige Betrieb dieser Datenschutzstelle mit der heutigen Personaldotierung kann nicht die abschliessende Lösung sein. Seit zwei bis drei Jahren wurde das auch immer klar deklariert. Im Übrigen glaube ich aber, dass verschiedene Sachen gemischt werden. Es gibt in diesem Saal Personen, die gar keinen Datenschutz möchten. Deshalb möchten sie dieses Postulat erheblich erklären. Dazu lässt sich nur sagen, dass es sich um einen gesetzlichen Auftrag des Bundes handelt, eine Datenschutzstelle müssen wir haben. Im Übrigen stelle ich auch fest, dass viele eine falsche Vorstellung von den Aufgaben des Datenschutzes haben. Der Datenschutz regelt nicht das Verhältnis zwischen Privatpersonen, er ist auch keine Plage für die Privatperson. Die Aufgabe des Datenschutzes ist es, Privatpersonen vor dem Staat zu schützen, dem Staat Schranken zu setzen. Das müsste ja eigentlich ein liberales Anliegen sein, auch ein Anliegen der SVP.

Im Weiteren glaube ich, dass auch die Frage der Organisationsform mit den Kosten vermischt wird. Es wird unterstellt, eine Konkordatslösung sei unter allen Umständen teurer als eine Alternativlösung. Hiervon bin ich nicht überzeugt und ist auch der Ausschuss nicht überzeugt. Wenn diese Aussage zutreffen würde, gäbe ich den Postulanten Recht. Dann müsste man tatsächlich über eine andere Organisationsform diskutieren. Weshalb die Konkordatslösung schlecht sein soll, habe ich hier drin nicht gehört. Auch in der Vergangenheit wurde nie kritisiert, dass eine Konkordatslösung falsch ist. Immer wurde bisher gesagt: „Es ist zu teuer“. Das heisst, dass erstens das Tätigkeitsgebiet ausgeweitet werden muss (der Kanton Uri war anfangs auch ein Thema, der Kanton Glarus ist aktuell eines), zweitens muss der Aufwand vermindert werden. Genau in diese Richtung bewegen wir uns. Das Tätigkeitsgebiet wird ausgeweitet und auf der Personalseite werden Kosten eingespart. Bis 2016 müsste die Datenschutzstelle gar nichts ändern, sie ist gewählt, sie könnte die Kosten beibehalten. Der pragmatische Weg von uns müsste doch jetzt sein, diese Konkordatslösung beizubehalten, den

Kanton Glarus dazu zunehmen und die Personalreduktionen durchzuführen. Das bringt eine Einsparung von Fr. 100 000.-- bis 2016. Der Kantonsrat wird in der Pflicht sein, weiterhin zu prüfen, ob eine weitere Kostenreduktion möglich ist. Wenn längerfristig das Gefühl besteht, die Datenschutzstelle sei – trotz Beitritt des Kantons Glarus – immer noch personell überdotiert, wäre eventuell nur noch ein Jurist zu 100% einzustellen. 2017 kann immer noch nach einer anderen Lösung gesucht werden. Nach meiner Ansicht ist es falsch, heute zu sagen, die Konkordatslösung sei falsch, indem ungeprüft unterstellt wird, eine solche sei in jedem Fall teurer als eine Alternativlösung. Bis 2016 lassen sich bei einem Beitritt des Kantons Glarus und infolge der Personalreduktion Fr. 300 000.-- sicher einsparen, Geld, welches wir sonst nicht hätten. Ab 2017 können wir dann über die Personaldotierung diskutieren. Da gebe ich KR René Bünter völlig Recht. Wir haben einen Konstruktionsmangel. Es kann nicht sein, dass das Parlament die Budgethoheit haben soll, gleichzeitig der Regierungsrat aber die Wahlen für vier Jahre vornimmt. Schlussendlich sind das jetzt aber gebundene Ausgaben, bei welchen das Parlament keinen Spielraum mehr hat. Ich bitte Sie, lehnen Sie das Postulat ab, es ist gut gemeint, die vorgeschlagenen Wege sind aber nicht richtig. Gehen wir den Weg mit Glarus, nehmen wir die Personalreduktion vor und bleiben wir bei diesem Thema.

RR Kaspar Michel: Nebst viel Richtigem finde ich in Ihren Voten auch viel Verwirrendes. Tatsächlich ist feststellbar, dass teilweise diffuse Auffassungen von Datenschutz umhergeistern. Schon in der Fragestellung im Postulat ist feststellbar, dass eine Vermischung stattfindet. Es wurde auch heute vom Datenzugriff von Staaten gesprochen. Der Datenschutz macht eben Datenschutz. Er ist eine Datenschutzstelle, nicht eine Datenbeschaffungsstelle. Nach meiner Ansicht muss heute auch keine Geschichte mehr daraus gemacht werden, wie die Datenschutzstelle entstanden ist. Aber: die Datenschutzstelle untersteht Ihnen. Sie sind Aufsichtsbehörde. Es gibt ein kantonales Gesetz, das Unabhängigkeit garantiert. Die Regierung ist nur für die administrative Arbeit zuständig, wir bezahlen den Lohn, liefern den Computer usw. Diese administrative Zusammenarbeit verläuft völlig unproblematisch. Alles andere untersteht Ihnen. Sie haben uns aber gefragt, was die Regierung von einer Umstellung des Systems halte. Sie haben eine klare Antwort erhalten. Das jetzige System funktioniert und ist gut, es hat sogar die Fähigkeit, ausgebaut zu werden. Vielleicht erleben wir noch, dass der Kanton Uri irgendwann bei der Datenschutzstelle Innerschwyz oder wie sie dann heisst, dabei ist. Die Situation Glarus ist bekannt. KR Bünter, KR Räber, haben Sie jemals mit Herrn Aebli von der Staatskanzlei Glarus, der nebenbei 15% für den Datenschutz arbeitet, gesprochen? Ich habe es getan, bereits im Jahr 2010, als es in diesem Parlament geheissen hat, wir müssten den Perimeter vergrössern, hätten die Urner und die Glarner anzufragen. Die Urner haben vorderhand eine andere Lösung getroffen. Die Glarner äusserten sich sehr interessiert und wollten die Angelegenheit prüfen. Sie hätten nämlich ein grosses Problem mit dem Datenschutz und der bundesrechtlichen Umsetzung. Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie wollten die Meinung des Regierungsrates hören. Wir glauben, dass wir in der Beantwortung eine sehr breite und fundierte Auslegeordnung vorgenommen haben. Wenn Sie das Postulat erheblich erklären und eine Berichterstattung mit Variantenbewertung wollen, wüsste ich nicht, was wir Ihnen noch liefern könnten. Was wollen Sie mehr als ein klares Votum dieser Regierung, welche sagt, das sei die beste Lösung, sie solle weitergepflegt und aufgebaut werden. Die Datenschutzstelle kann aus bundesrechtlichen Gründen nicht abgeschafft werden. Auch eine Re-Dimensionierung, welche den Auftrag dem Nichterfüllen zuführt, klappt nicht, ist nicht statthaft. Wir wären dann gleichweit wie die Glarner, welche ihren Datenschutz zum letztmöglichen Zeitpunkt ändern müssen. Der Regierungsrat bedauert es ausserordentlich, zuerst losgeschickt worden zu sein, um Verhandlungen zu führen und jetzt, wo alles auf guten Wegen ist, wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Im Kanton Glarus wird sehr genau beobachtet, was hier heute Nachmittag geschieht. Wenn Sie jetzt also dieses Postulat erheblich erklären, werden die Glarner das Gefühl haben, es komme schief raus und eine andere Lösung suchen. Eine Lösung, die vordergründig vielleicht günstiger ist. Ob sie aber rechtsgenügend ist, ist eine andere Frage. Die Kosten können verteilt werden, die Kompetenzen bleiben erhalten, der Perimeter wird vergrössert. Uns wurde das konkrete Angebot von dieser völlig unabhängigen Datenschutzstelle unterbreitet, Personal zu reduzieren. Ob Sie immer mit der Aufgabenlösung einverstanden sind, wie der Geschäftsgang ist usw. müssen Sie beantworten.

Noch zu den von KR René Bünter zitierten, unterschiedlichen Zahlen. Die Fr. 57 000.-- basierten auf der Gesamtrechnung des Kantons Glarus aus dem Jahre 2010. Die Fr. 71 000.-- basieren auf der Gesamtrechnung 2013. Mit der Reduktion wäre der Glarner-Beitrag heute Fr. 60 000.--. Die Glarner interessiert die Pauschale von 13.35%, welche sie bezahlen müssen. Es interessiert sie auch, dass sie dann rechtsgenügend sind und dem Datenschutz Genüge tun.

Es gibt noch zwei andere Mitspieler, nämlich die Ob- und Nidwaldner, welche die heutige Debatte genau beobachten. Ich bin absolut nicht überzeugt, dass sie sehr glücklich wären, wenn wir aus dieser Vereinbarung austreten würden.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist die jetzige, ausbaufähige und zur Re-Dimensionierung vorgesehene Variante die Beste. Die Regierung dankt Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht erheblich erklären.

Das Postulat wird mit 41 : 43 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Doris Kälin: Damit sind wir am Ende der heutigen Session. Wir haben alle Traktanden abgearbeitet. Ich danke allen für die gute, speditive Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Wir treffen uns zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 23. Oktober.

Die Ratsleitung trifft sich in 15 Minuten im Kantonsratssaal.

Schwyz, 14. Oktober 2013

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin